



Stadtgutschein: Hohe Nachfrage nach Arbeitgebergutschein

Der Arbeitgebergutschein der Stadt Halle (Saale) erfreut sich hoher Nachfrage. In den ersten drei Monaten seit dem Start des Angebots haben Unternehmen Gutscheine im Wert von knapp 20000 Euro für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellt. „Wir freuen uns sehr, dass das Angebot so gut angenommen wird“, sagt der Projektmanager Digitale Dienstleistungen in der Stadtverwaltung, Dusty Kahl. „Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit ist der Gutschein eine schöne Idee, Mitarbeitenden etwas Gutes zu tun. In diesem Jahr wird der Gutschein noch attraktiver, da hiermit erstmals auch an vielen Getränkeständen auf dem Weihnachtsmarkt bezahlt werden kann.“

Der Arbeitgebergutschein ist eine Erweiterung des „Stadtgutscheins für (H)alle“. Er bietet Unternehmen die Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche, steuerfreie Entlohnung zukommen zu lassen. Bis zu 50 Euro pro Monat können als Bonus an Mitarbeitende ausgeschüttet werden, ohne dass Lohnsteuer- oder Sozialabgaben anfallen.

Der Gutschein kann als PDF-Datei oder in der Optik des „Stadtgutscheins für (H)alle“ erworben werden. Aktuell ist er zudem mit weihnachtlichem Motiv in der Tourist-Information, Marktplatz 13, erhältlich. Das Guthaben ist bei teilnehmenden Einzelhändlern, Dienstleistern und Gastronomie-Betrieben im Stadtgebiet und an vielen Getränkeständen auf dem Weihnachtsmarkt einlösbar.

Weitere Informationen zum „Stadtgutschein für (H)alle“, zum Arbeitgebergutschein sowie zur Registrierung im Internet unter: www.halle.de/?10798

INHALT

Streit um Dideldum und Dideldi
Kartenvorverkauf für
Händel-Festspiele beginnt **Seite 2**

Mithelfen, mitreden, mitgestalten
Stadt startet neue Plattform
zur Bürgerbeteiligung **Seite 3**

Das Auge des Landesmuseums
Juraj Lipták erhält
Halleschen Kunstpreis **Seite 5**

Aus den Fraktionen
des Stadtrats **Seiten 6 und 7**

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**

Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 12**



Leuchten im Advent



Bürgermeister Egbert Geier hat am 22. November den diesjährigen Weihnachtsmarkt eröffnet, musikalisch begleitet vom Stadt-singechor und dem Opernchor der Bühnen Halle. Bäcker Stefan Kirn sorgte für das leibliche Wohl. Auch das Maskottchen Rudi und der Weihnachtsmann schauten vorbei. *Fotos: Thomas Ziegler*

Halle ist unter den Top 5

Ranking: Stadt gilt als eine der dynamischsten in ganz Deutschland

Erstmals hat es Halle (Saale) in die Top 10 des aktuellen Dynamikrankings des diesjährigen WirtschaftsWoche-Städtetests geschafft und nimmt zudem – wie bereits im Vorjahr – den Spitzenplatz in Ostdeutschland ein. „Halle macht sich“, schreibt die WirtschaftsWoche, die insgesamt 71 kreisfreie Städte miteinander verglichen hat.

Die Saalestadt verbesserte sich innerhalb von drei Jahren von Rang 42 (2020) über Platz 18 (2021) auf Rang 5 – hinter Mainz, Berlin, Erlangen und Freiburg im Breisgau. Halle gehört damit zu den zehn deutschen Großstädten, die sich in den vergangenen Jahren am besten entwickelt haben. Das zeigt das Dynamikranking, das die Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Lebensqualität und Immobilienmarkt innerhalb von fünf Jahren analysiert.

„Das ist erneut ein großartiges Ergebnis. Die Stadt Halle (Saale) hat in puncto Wirtschaftskraft weiter aufgeholt und ist im Dynamikranking im Vergleich zum Vorjahr gleich um 13 Plätze gestiegen. Vor allem mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt konnte die Stadt punkten. Dass Halle in den Top Ten der dynamischsten Städte Deutschlands rangiert, zeigt, dass wir wei-

Großstadtvergleich

Das sind die Top 10-Städte des Dynamikrankings:

Rang	Stadt	Vorjahr
1.	Mainz	48
2.	Berlin	1
3.	Erlangen	7
4.	Freiburg im Breisgau	6
5.	Halle (Saale)	18
6.	Leipzig	3
7.	Leverkusen	14
8.	Oldenburg	17
9.	Darmstadt	16
10.	Dortmund	5

ter auf dem richtigen Weg sind – und den wollen wir weiter beschreiten. Auch mit der Bewerbung um das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation setzen wir weiter auf Innovation und stellen uns als Stadt den Zukunftsfragen“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Der Städtetest der „WirtschaftsWoche“ hat Halle neben Leipzig, das im Dynamikranking Platz 6 belegt, aktuell als den „ostdeutschen Hotspot mit der größten

Dynamik“ ausgemacht. Im Teilbereich Arbeitsmarkt ist Halle mit Platz 1 bundesweit sogar führend. „Die Beschäftigungsquote Älterer ist Spitze“, heißt es. Zudem verfüge die Stadt über Hochschulen sowie Forschungsinstitute und ziehe somit auch viele junge Menschen an. Fast 10000 mehr Beschäftigte pendelten nach Halle, als die Stadt zum Arbeiten verließen. Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger in Relation zur Einwohnerzahl habe spürbar abgenommen. Auch in der Kategorie Immobilienmarkt klettert Halle nach oben: um 37 Plätze auf Platz 16 und überholt damit sogar Leipzig, das auf Rang 19 liegt.

Hinsichtlich der Lebensqualität schafft es Halle zwar nur auf Position 38 und hat somit noch Potenzial. Ungeachtet dessen scheint Halle aber eine lebenswerte Stadt zu sein, wie die Studie zeigt: „Die durchschnittliche Lebenserwartung ist seit 2015 um mehr als ein Jahr gestiegen. Das schafft keine andere Großstadt, und das kommt dem vielfach bemühten Bild blühender Landschaften näher als früher.“

Der Städtetest 2022 im Internet unter: www.wiwo.de/politik/deutschland/staedteranking



Große lesen für Kleine

Bürgermeister Egbert Geier und die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, haben sich am bundesweiten Vorlesefest am 18. November beteiligt und in der Stadtbibliothek aus den Büchern „Auf welchen Po hüpfst der Floh“ und „Echte Bären fürchten sich nicht“ vorgelesen. Zu Gast waren Kinder vom Hort der Grundschule Glaucha sowie aus der Kita Kinderland.

Foto: Thomas Ziegler



Streit um Dideldum und Dideldi

Händel-Festspiele 2023 vom 26. Mai bis 11. Juni – Kartenvorverkauf hat bereits begonnen

600 Werke hat Georg Friedrich Händel zeit seines Lebens komponiert, darunter auch mehr als 40 Opern. Sie bilden den Schwerpunkt der Händel-Festspiele im kommenden Jahr, die unter dem Motto „Die Oper: Streit um Dideldum und Dideldi“ stehen.

„Unterhaltsam, locker und mutig formuliert kommt das Motto der Festspiele 2023 daher und dürfte nicht nur die klassischen Opernfreundinnen und -freunde in die Aufführungen locken. Es birgt Spannung, verspricht Unerwartetes und inspiriert neue Gäste, sich Händels Musik zu nähern“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

In der Zeit vom 26. Mai bis 11. Juni sind insgesamt rund 70 Veranstaltungen an 17 Aufführungsorten in und um Halle geplant. Zur Eröffnung wird die Neuproduktion der Oper „Serse“ in der Oper Halle aufgeführt, begleitet vom Händelfestspielorchester auf historischen Instrumenten. Es ist eine der letzten und zugleich eine der in der Neuzeit meistgespielten Opern Händels. Das dreistündige Werk wirft einen

satirischen Blick auf die Mitglieder einer Oberschicht, die sich vor einer glamourösen Kulisse wie Kleinkinder im Sandkasten benehmen. Der Titelheld König Serse wird von der italienischen Mezzosopranistin Anna Bonitatibus verkörpert. Die Sängerin wird im Anschluss an die Premiere am 26. Mai mit dem „Händel-Preis der Stadt Halle (Saale)“, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus“ ausgezeichnet. In der Begründung heißt es: „Die Sängerin bringt seit rund 30 Jahren mit einer unerschöpflichen Leidenschaft die Klassiker des Konzert- und Opernrepertoires zur Aufführung.“ Darüber hinaus gilt sie als herausragende Interpretin der Barockoper und insbesondere der Musik Händels. Anna Bonitatibus ist eine von vielen hochkarätigen Solistinnen und Solisten aus der Barockmusik-Szene, die im kommenden Jahr während der Händel-Festspiele auftreten. Neben „Serse“ werden unter anderem auch die Opern „Alessandro Severo“ und „Orlando“ aufgeführt. Letztere hatte in diesem Jahr zur Eröffnung der Händel-Festspiele Premiere gefeiert.



Drei der Gäste der kommenden Händel-Festspiele: die belgische Sopranistin Sophie Juncker, der israelische Dirigent Alon Sarel und die italienische Sopranistin Roberta Mameli
Fotos: Jean-Baptiste, Millot Gregor Hohenberg, Richard Dumas

„Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch ein Jahr nach den erfolgreichen Jubiläumsfestspielen ‚unserem‘ Händel mit einem der größten Musik-Festivals im Lande alle Ehre machen und die Besucherinnen und Besucher aus aller Welt einmal mehr begeistern werden“, sagt Geier. So werden auch im kommenden Jahr die für die Festspiele traditionellen Veranstaltungen angeboten: die Eröffnung am Händel-Denkmal, das Händel-Oratorium „Messiah“ (sowohl

im Dom zu Halle als auch in der Marktkirche) sowie die beiden Konzerte mit der Staatskapelle Halle unter freiem Himmel in der Galgenbergschlucht – „Bridges to Classics“ sowie das Abschlusskonzert tags darauf. Eintrittskarten für alle Veranstaltungen können bereits erworben werden.

Das vollständige Programm sowie der Kartenvorverkauf im Internet unter: <https://haendelhaus.de/hfs/startseite>

Auszeichnung für Jugend-Projekt „Jüdisches Halle“ Ehrenamtspreis des Bundes erstmalig verliehen

Das hallesche Jugendprojekt „Jüdisches Halle – gestern und heute“ ist mit dem erstmals ausgelobten „Ehrenamtspreis für jüdisches Leben in Deutschland“ ausgezeichnet worden. In einer Feierstunde haben Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, am 14. November in Berlin den mit 5 000 Euro dotierten Preis überreicht.

„Die heutigen Preisträgerinnen und Preisträger sind herausragende Vorbilder des

Engagements für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt“, sagte Nancy Faeser. Auch Bürgermeister Egbert Geier würdigte die Auszeichnung: „Diese jungen Menschen bieten dem Antisemitismus die Stirn und tragen aktiv dazu bei, dass ‚Nie wieder‘ keine leere Worthülse ist. Antisemitismus arbeitet mit negativen Gefühlen wie Angst, Neid und Hass; er verblendet, lehnt ab und wirbt mit falschen Annahmen. Vor dem Hintergrund stetig steigender Zahlen antisemitisch motivierter Straftaten schätzt die Stadt das Engagement der jungen Menschen ganz besonders. Der Preis

ist eine hoch verdiente Auszeichnung und Anerkennung, über die ich mich persönlich sehr freue.“

Die Jugendlichen zwischen 16 und 26 Jahren haben in ihrer Freizeit einen digitalen Stadtrundgang unter dem Motto „Jüdisches Halle – gestern und heute“ entwickelt. Dafür haben sie mehrere Monate lang recherchiert, Interviews geführt, Zeitzeugenbriefe eingesehen, Orte ausgewählt und einen interaktiven Stadtrundgang mit der App Actionbound ins Leben gerufen. Die Tour macht Facetten jüdischen Lebens

in Halle vom Mittelalter bis heute sichtbar und erlebbar, regt Menschen zum Nachdenken an, bringt sie in Kontakt miteinander und trägt auf diese Weise dazu bei, Vorurteile abzubauen. Mittels der kostenfreien App können sich alle Interessierten auf eine 3,5 Kilometer lange Entdeckungstour durch Halle begeben. Dafür sollten rund 180 Minuten eingeplant werden.

Die Tour kann kostenfrei im Internet heruntergeladen werden unter: <https://de.actionbound.com/bound/juedischesLebeninHalle>



Mithelfen, mitreden, mitgestalten

Die Stadt hat ihre neue digitale Plattform „Mitmachen in Halle“ gestartet. Das Portal vereint verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner. Erste Projekte stehen bereits online und warten auf kreative Unterstützung.

Eine Stadt wird maßgeblich von Menschen gestaltet und von ihren Ideen getragen. Denn nur gemeinsam kann die Stadtentwicklung vorangetrieben und das Zusammenleben stetig verbessert werden. In Halle (Saale) können sich Einwohnerinnen und Einwohner auf verschiedene Weise einbringen und an Entscheidungsprozessen mitwirken.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen von Bürgerentscheiden oder Bauleitplanverfahren, bietet die Stadt zahlreiche eigene Formate an. Diese werden ab sofort auf der neuen zentralen Internetplattform „Mitmachen in Halle“ gebündelt, die am 10. November erstmals online gegangen ist.

„Unsere Gesellschaft verändert sich. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich an politischen Prozessen beteiligen. Unsere Aufgabe als Stadtverwaltung ist es deshalb, den Hallenserinnen und Hallensern niedrigschwellige und zeitgemäße Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ihre Ideen für die Stadtentwicklung einzubringen. Unsere neue digitale Plattform bietet genau dies“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Von Ideenplattform über Engagement-Finder bis hin zum Mängelmelder – das Portal „Mitmachen in Halle“ vereint alle städtischen Beteiligungsformate, untergliedert in vier Rubriken:

 Über die „**Ideenplattform**“ können Hallenserinnen und Hallenser eigene Vorschläge für die Stadtentwicklung einreichen und Unterstützerinnen und Unterstützer suchen. Eine Idee muss innerhalb von acht Wochen eine Mehrheit von 30 Personen finden, um angenommen zu werden. Die Stadt prüft anschließend, ob und wie ein Vorschlag umgesetzt werden kann. In Betracht kommen beispielsweise Ideen für neue Patenschaften, Kunst im öffentlichen Raum oder die Gestaltung von städtischen Bauten.

 In der bereits bekannten Sparte „**Sag's und einfach**“ können rund um die Uhr Mängel und Schäden im Stadtgebiet gemeldet werden – von defekten Ampeln über Löcher im Gehweg bis hin zu beschmierten Straßenschildern. Die eingehenden Hinweise werden an die zuständigen Fachbereiche der Stadt weitergeleitet und dort bearbeitet. Der aktuelle Stand kann jederzeit im Mängelmelder nachvollzogen werden.

 Die dritte Rubrik „**Engagieren in Halle**“ informiert über konkrete Aktivitäten im Bereich Bürgerengagement und bietet Informationen zum Ehrenamt, zu Patenschaften, zur politischen Beteiligung und zur städtischen Plattform „depot Halle“. Das Depot wurde bereits vor drei Jahren ins Leben gerufen und ermöglicht es, Gegenstände und Dienstleistungen mit anderen zu teilen. Die

 **Ideen für „Smart City“ gesucht**

Mit dem Start von „Mitmachen in Halle“ hat die Stadt auch den Startschuss für die Bürgerbeteiligung im Projekt „Smart City“ (deutsch: „intelligente Stadt“) gegeben. Das Bundesprogramm unterstützt Kommunen dabei, Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung einzusetzen. Halle konzentriert sich dabei auf vier Handlungsfelder: smarte Wirtschaft, smarte Bildung, datengestützte Mobilität und vernetzte Verwaltung.

bereits gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft Visionen für die künftige Stadtentwicklung erarbeitet. Diese Leitlinien dienen nun als Grundlage, um konkrete Projekte auszuwählen, weiterzuentwickeln und in der Umsetzungsphase mit Leben zu füllen. Alle Interessierten können dafür Ideen einreichen.

Für Fragen und weitere Informationen rund um den Projektauftrag steht das Smart-City-Büro der Stadt zur Verfügung, per E-Mail an smartcity@halle.de

Im Rahmen der bis Juni 2023 laufenden Strategiephase hat die Stadtverwaltung

Bandbreite umfasst Gartengeräte, Kostüme, Veranstaltungsräume und vieles mehr.

 Im Bereich „**Mitgestalten in Halle**“ haben Hallenserinnen und Hallenser die Gelegenheit, sich an konkreten Konzeptentwicklungen oder Projektaufträgen der Stadt zu beteiligen. Auch eine Übersicht zu bereits abgeschlossenen Projekten ist dort zu finden. Aktuell werden die Themen Digitalisierung (siehe „Ideen für ‚Smart City‘ gesucht“) und Klimaanpassung diskutiert. Vor dem Hintergrund langer Trockenperioden und von Hitzeextremen sucht die Stadt im Rahmen von „Science meets Regions“ Lösungen, um den gesundheitlichen und wirtschaftlichen

Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Zudem erarbeitet die Stadt derzeit ein ganzheitliches Mobilitätskonzept. Auch dazu werden Hallenserinnen und Hallenser bald ihre Ideen einbringen können.

Bürgermeister Geier hofft auf eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Vereine: „Alle können und sollen ihre Vorschläge einreichen. Die Entwicklung von Projektideen ist ein partizipativer Prozess. Bringen Sie sich also aktiv ein bei Fragen rund um die Gestaltung und Entwicklung unserer Stadt.“

Das Portal im Internet unter: www.mitmachen-in-halle.de

Bauprojekt am Zoo hat begonnen

Der Bau der neuen Informations- und Erlebniswelt am Zoologischen Garten Halle (Saale) ist gestartet. Bis Frühjahr 2023 wird das Bestandsgebäude in der Seebener Straße 172 abgerissen und der dahinter liegende Hang gesichert. In dieser Zeit wird der Verkehr über eine Ampelschaltung geregelt. Vom 30. Januar bis 17. Februar 2023 muss die Seebener Straße dann voll gesperrt werden. Mit dem Abriss wird der notwendige Platz für den Neubau der Informations- und Erlebniswelt geschaffen. Bis Ende 2026 soll das Areal an der Westseite des Zoos vollständig umgestaltet werden. Das Projekt ist Teil des Gesamtvorhabens der Stadt zur Verbesserung der rad- und wassertouristischen Infrastruktur.

Neue Fahrradbügel am Riebeckplatz

Zwölf Fahrradbügel (Foto) hat die Stadt Halle (Saale) am Riebeckplatz im Bereich des Rondells installiert. Die zusätzlichen Abstellmöglichkeiten in Bahnhofsnähe sollen die Attraktivität des Radverkehrs in der Stadt steigern. Seit der Montage der drei befestigten Bügelanlagen stehen nun 24 zusätzliche Abstellplätze für Radfahrerinnen und Radfahrer zur Verfügung. Die Stadt hat damit einen Stadtratsbeschluss umgesetzt.

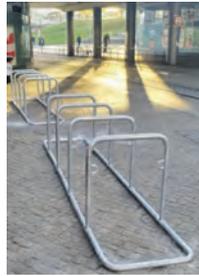


Foto: HASTRA-Service GmbH

Stadtmuseum vergibt Sonderpreis

Das Stadtmuseum Halle hat im Rahmen des diesjährigen „Giebichenstein Designpreises“ einen Sonderpreis an Lena Kristin Konz und Maria Neri verliehen. Die Kommunikationsdesignerinnen haben das Brettspiel „It's not a game“ gestaltet, das die Mechanismen von gewaltvollen Zurückweisungen von Flüchtlingen entlang der Grenze zwischen Griechenland und Türkei nachvollziehbar macht. „Das Spiel ist unfair und frustrierend“, heißt es in der Beschreibung. Das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, wird die Arbeit in seiner stadthistorischen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ zeigen – als Beispiel für das Designstudium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.



Gemeinsam Bäume pflanzen

Mehr als 3000 Traubeneichen haben rund 150 Hallenserinnen und Hallenser am 12. November in der Dölauer Heide gepflanzt. Die Stadt hatte zu der gemeinsamen Wiederaufforstung einer 0,3 Hektar großen Fläche im Stadtwald eingeladen und die Setzlinge zur Verfügung gestellt. Es war bereits die vierte Baumpflanzaktion, die normalerweise am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, stattfindet. In diesem Jahr musste sie wegen der Trockenheit verschoben werden. Bürgermeister Egbert Geier begrüßte die Hallenserinnen und Hallenser, darunter auch viele Familien. „An der Dölauer Heide lassen sich die Auswirkungen von Trockenheit und Hitze gut beobachten. Klar ist: Der Klimawandel geht uns alle an – und jeder kann seinen Teil im persönlichen Handeln dazu beitragen, ihm ein Stück weit die Stirn zu bieten. Dafür ist diese Pflanzaktion ein gutes Beispiel.“ Auch der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, hat an der Aktion teilgenommen.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 102 Lebensjahre blickt am 13.12. Annelise Schulz zurück.

101 Jahre wird Ilse Steglich am 12.12.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 3.12. Edeltraud Schüle, am 4.12. Margot Hutschenreuter, am 5.12. Marianne Dahms, Gerda Meuche, am 7.12. Liane Schwartz, Anneliese Krauß, Ruth Zoher, am 8.12. Lieselotte Krupik, am 9.12. Margot Friebel, am 10.12. Christa Reichhardt, am 15.12. Brunhilde Specht sowie Gerda Kabisch.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 2.12. Rudolf Walther, am 4.12. Hans-Dieter Zopf, am 5.12. Günter Wedekind, Liane Hedrich, am 6.12. Werner Klengler, Helene Markus, am 8.12. Waltraud

Jentzsch, Edwin Hammerl, am 9.12. Lissy Wegeleben, am 10.12. Anna Tristram, am 13.12. Margarete Hirschelmann, Margith Maier und am 15.12. Rudi Herzog.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 8.12. Ursula und Fritz Kunze.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 14.12. Rosemarie und Klaus Wehling, Erika und Erich Reppe sowie Brigitta und Fred Jaroschinsky.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 5.12. Brigitte und Paul Jurczyk, am 7.12. Ingrid und Adolf Schlimme, am 8.12. Monika

und Peter Reichelt, am 13.12. Christine und Bernd Herforth, am 15.12. Anni und Wolfgang Gebe, Ursula und Dieter Nicht, Rosel und Heinz Hertel, Ingeborg und Harry Kaseler, Heidemarie und Hermann Kraft, Rosemarie und Peter Dornack, Karin und Klaus Eitner sowie Gisela und Falko Frickmann.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 2.12. Jarmila Heppova und Dr. Wulfdieter Hepp, Caroline und Günther Herrmann, Ala Berazouskaya und Yury Berazouski, Martina und Joachim Weise, Beate und Martin-Axel Schmidt, Marlies und Reinhard Roth, am 13.12. Marita und Manfred Kaye, Leonore und Michael Wolfgang Kobitsch-Meyer, am 15.12. Marlis und Heinz Tischler, Gabriele und Lutz Senkbeil sowie Angelika und Klaus-Jörg Mende.

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
23. November 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am
16. Dezember 2022.
Redaktionsschluss: 7. Dezember 2022

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Juraj Lipták ist der Hallesche Kunstpreisträger 2022. Foto: Thomas Ziegler

Das Auge des Landesmuseums

Juraj Lipták erhält Halleschen Kunstpreis – Erstmals Ehrung für Fotografen

Er ist der Mann, der die Himmelscheibe von Nebra ins rechte Licht gerückt und damit in gewisser Weise zu ihrem weltweiten Erfolg beigetragen hat: Juraj Lipták. Der 1948 in Teplice (Tschechien) Geborene fotografiert seit fast 40 Jahren archäologische Kulturschätze Mitteleuropas, vorzugsweise aus Sachsen-Anhalt, und hat sich dabei mit seiner besondere Objektinszenierung einen Namen gemacht.

Für sein Schaffen ist Lipták am 24. November mit dem „Halleschen Kunstpreis“ ausgezeichnet worden. Er ist damit der erste Fotograf, der diese Auszeichnung erhält. Bereits zum 15. Mal hat der Hallesche Kunstverein den Preis ausgelobt – unterstützt von der Stadt und der Stiftung der Saalesparkasse, die das Preisgeld in Höhe von 5000 Euro zur Verfügung stellt.

„Juraj Lipták ist nichts weniger als das Auge des Landesmuseums. Bei ihm wer-

den die Exponate zu Stars – und das Erstaunliche ist: Dies gilt für die prächtige Vase und das kunstvolle Schmuckstück ebenso wie für die vermeintlich unscheinbare Scherbe. All diese Gegenstände bringt er zum Leuchten und verwandelt sie in Kunstwerke“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Geehrt wird Lipták für seine „außergewöhnliche und beispielgebende Inszenierungsästhetik“, so die Jury-Begründung. „Er hat das spezielle Genre der Sachfotografie wesentlich beeinflusst und eine eigene, originäre Bildsprache gefunden. Als Erster inszenierte Lipták archäologische Fundgegenstände konsequent aus sich heraus strahlend und mit räumlicher Präsenz vor schwarzem Hintergrund.“

Liptáks größter Erfolg ist sicherlich die fotografische Dokumentation der Himmelscheibe von Nebra, die zum Unesco-Welt-

dokumentenerbe gehört. „Hier beweist sich ein unmittelbarer Zusammenhang von bildkünstlerischer Inszenierung und fotografischer Präzision für den Erfolg der weltweiten Wahrnehmung eines solch bedeutenden Objekts“, heißt es seitens der Jury. Auf diese Weise hat Lipták in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht nur die Himmelscheibe und die weltberühmten Stifterfiguren des Naumburger Doms einem breiten Publikum zugänglich gemacht, sondern auch eine Vielzahl bislang weniger bekannter Fundstücke.

Dokumentiert ist sein Schaffen in zahlreichen Büchern, Ausstellungskatalogen und auch Kalendern. Nur eines war Lipták bislang nicht vergönnt – eine eigene Ausstellung. Diese wird ihm nun im Literaturhaus, Bernburger Straße 8, ermöglicht. Bis zum 15. Januar ist dort unter dem Titel „Das gültige Bild – Juraj Lipták“ ein Auszug seiner Werke zu sehen.

Auszeichnung für Professorin aus Halle

Die Professorin Dr. Anne-Katrin Neyer, Lehrstuhlinhaberin für Personalwirtschaft und Business Governance an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ist Siegerin beim bundesweiten Wettbewerb „Professor des Jahres“ in der Kategorie Wirtschaftswissenschaften und Jura. Der von der Unicum-Stiftung ausgerichtete Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Wirtschaft und Klimaschutz. Anne-Katrin Neyer erhält den Preis für herausragende Leistungen in der Ausbildung und Betreuung ihrer Studierenden. Bürgermeister Egbert Geier gratuliert zur Auszeichnung: „Diese persönliche Auszeichnung ist ein weiterer Beleg für die hohe Qualität von Lehre und Forschung an der Martin-Luther-Universität. Die gute Betreuung von Studierenden gehört fraglos zu den entscheidenden Faktoren bei der Wahl einer Universität. Halles Universität ist erste Wahl.“

Neu: Online-Dienst im Bereich Gastronomie

Die Stadt erweitert ihr Online-Angebot: Ab sofort ist es möglich, die Erlaubnis für die Errichtung einer Außengastronomie vor einem Restaurant oder Café online zu beantragen. Der neue Online-Dienst wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt und wird zentral zur Nutzung durch Kommunen zur Verfügung gestellt. Damit wird ebenfalls ein weiterer Schritt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erreicht. Die Antragstellung wird digital unterstützt und vereinfacht. Der Antrag mit allen Nachweisen kann voll elektronisch an die Stadt Halle (Saale) versendet werden. Wenn ein Servicekonto des Landes Sachsen-Anhalt verwendet wird, werden einige Daten des Antragstellers automatisch in den Antrag übernommen und eine Kopie des Antrags in das Postfach des Antragstellers übermittelt. Der Online-Dienst kann im Internet aufgerufen werden unter:

www.halle.de/?5513&RecID=1012

Wohngeldreform: Stadt erwartet hohe Nachfrage

Vorbereitungen laufen – Zusätzliche Stellen und Telefon-Hotline geplant

Aufgrund des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes sollen ab 1. Januar 2023 viele weitere Haushalte auch in Halle (Saale) einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Die Stadt trifft vor dem Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung vorbereitende Maßnahmen und bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner, die davon ausgehen, dass sie erstmals einen Wohngeldanspruch erlangen, von einer Antragstellung noch abzusehen bis die Novellierung in Kraft getreten ist.

Die Stadt informiert auf ihrer Internetseite über das Wohngeld-Plus-Gesetz. Dort findet sich auch ein Wohngeld-Rechner 2023, mit dem Hallenserinnen und Hallenser

einen vorläufigen Wohngeldanspruch prüfen können. Außerdem Informationen zur Wohngeldreform und zu den Heizkostenzuschüssen.

Auf Grundlage des Wohngeld-Plus-Gesetzes sollen deutlich mehr Geringverdiener als bisher ein höheres Wohngeld bekommen. Gegenwärtig sind rund 3400 Haushalte in Halle wohngeldberechtigt; im Jahr 2023 könnten es schätzungsweise rund 10200 Haushalte sein. Vor diesem Hintergrund setzt die Stadt verschiedene Maßnahmen um – auch in Abstimmung mit den städtischen Wohnungsunternehmen, der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH und der Gesellschaft für Wohn- und

Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH:

- 18 zusätzliche Mitarbeitende im Wohngeldbereich (Voraussetzung: Genehmigung des städtischen Haushalts 2023)
- Einführung des „Digitalen Wohngeld-Antrags“ (Land muss noch Grundlagen schaffen)
- Schaltung einer Telefon-Hotline: 0345 221-5570, Montag bis Donnerstag: 9 bis 15 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr
- Einrichtung eines E-Mail-Postfachs für Fragen zum Wohngeld oder Wohngeldantrag: wohngeld@halle.de

Weitere Informationen im Internet unter: www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?RecID=276

Berufsbildende Schulen eröffnet

Die offizielle Eröffnung und Vorstellung des neuen Standorts der Berufsbildenden Schulen (BbS III) „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in der Harzgeroder Straße 63-65 hat am 17. November stattgefunden. Die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, nahm an der Veranstaltung teil. Die Stadt hat für die BbS III das Gebäude der ehemaligen Grundschule „Am Zollrain“ in Neustadt komplett umgebaut und saniert. Die über das Programm Stark III geförderten Arbeiten kosten rund 15,4 Millionen Euro inklusive Ausstattung und Außenanlagen. Unter anderem wurde ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung der städtischen Schule eingebaut.



Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Stadt braucht einen genehmigungsfähigen Haushalt

Alle Jahre wieder starten im September die Beratungen zum städtischen Haushalt für das kommende Jahr. Angesichts der Leere in den städtischen Kassen ist Sparen angesagt, sonst wird die Kommunalaufsicht den Haushalt nicht genehmigen. Dann kann die Stadt zum Beispiel kein Geld an Vereine und Initiativen auszahlen, die wichtige soziale und kulturelle Aufgaben erfüllen, z. B. im Sport oder in der Kinder- und Jugendarbeit. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf schlägt die Stadtverwaltung Maßnahmen vor, die dauerhaft zur Reduzierung der Verschuldung beitragen sollen, was grundsätzlich nur durch echte Mehreinnahmen oder Ausgabenkürzungen erreicht werden kann.

Wir finden den Kurs der Verwaltung grundsätzlich richtig. Aber wir sehen auch, dass an einigen

Stellen andere Prioritäten gesetzt werden müssen. Deshalb schlagen wir einige Änderungen vor. So darf es keine Kürzungen bei der Jugendarbeit, bei der Förderung in den Bereichen Sport und Kultur sowie bei der Suchtberatung geben. Hier muss wenigstens der personelle Status quo beibehalten werden, weil Kürzungen für viele wichtige Projekte und Initiativen in unserer Stadt das Ende bedeuten würden. Die Personalkosten steigen auch bei den freien Trägern, die diese Aufgaben für die Stadt Halle übernehmen. Das muss auch künftig angemessen finanziert werden.

Ein weiteres wichtiges Thema für uns ist der Gehölzschutz. Hier braucht es in der Stadtverwaltung im Fachbereich Umwelt weitere personelle Unterstützung für die Bearbeitung von Anträ-

gen, für Kontrollen und für die gegebenenfalls erforderliche Verhängung von Sanktionen. Bei den Baumpatenschaften lehnen wir die vorgesehene Erhöhung der Mindestspende von 300 auf 600 EUR pro Baum ab, vor allem, weil im Haushalt kaum Geld für Neupflanzungen eingeplant ist.

Um mehr Einnahmen zu erzielen, schlagen wir eine Erhöhung der Hundesteuer um 20 EUR zusätzlich zu den von der Stadtverwaltung bereits vorgeschlagenen 20 EUR mehr pro Hund und Jahr vor. Weitere Einnahmen sollen durch eine Erhöhung der Parkgebühren erzielt werden. Außerdem sehen wir weiteres Einsparpotenzial bei den prognostizierten Personalkosten. Viele Stellen sind bereits länger unbesetzt, für neue findet sich erst nach und nach Personal.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Für einen Haushalt ohne Kürzungen

Beim Haushalt geht es um viel: Es geht darum, dass Sportvereine ihr Angebot aufrechterhalten, freie Bühnen tolle Aufführungen machen und Beratungsstellen Menschen in Not helfen können. Der Stadtrat muss deshalb das Beste für die Menschen in Halle herausholen. Das heißt für uns, dass es keine Kürzungen an dem geben darf, was unser Gemeinwesen ausmacht. Soziales, Sport und Kultur müssen gestärkt werden!

Hier brachte der diesjährige Entwurf einige Schockmomente mit sich. Denn die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Grund- und die Hundesteuer zu erhöhen, Kürzungen im Sport- und Kulturbereich sowie bei den Fortbildungen für Mitarbeiter:innen vorzunehmen. Auch weitere wichtige Ausgaben sollen geringer ausfallen. Ein

Haushalt, der die Bürger:innen so stark belastet und gleichzeitig weniger in das Gemeinwesen investiert, ist für uns nicht tragbar.

Deshalb sind wir froh darüber, dass es uns gelungen ist, einen Kompromissvorschlag auszuarbeiten, der die Kürzungen komplett zurücknimmt, zusätzliche Investitionen in Soziales und Umweltschutz möglich macht und die Steuererhöhungen reduziert. Es gibt zwar noch viel mehr gute Projekte, die man finanzieren sollte und jede Grundsteuererhöhung hat eine soziale Schiefelage. Unser Kompromiss kann hier allerdings die Mehrbelastungen möglichst gering halten und gleichzeitig dafür sorgen, dass wir noch funktionierende Sport- und Kulturvereine sowie eine arbeitsfähige Verwaltung haben.

Dagegen können wir Vorschläge, die auf eine Reduzierung der von der Verwaltung geplanten Stellen im Sozialbereich hinauslaufen, nur ablehnen. Denn wenn wir ausgerechnet dort sparen, werden tausende Wohngeldanträge erst viel zu spät bearbeitet werden können. Der Stadtrat darf die Betroffenen hier nicht im Stich lassen.

Es bleibt das Grundproblem, dass die Kommunen durch Land und Bund finanziell viel zu schlecht ausgestattet werden. Hier braucht es endlich eine Veränderung, für die wir uns seit Jahren einsetzen, genau wie die Landtags- und die Bundestagsfraktionen der LINKEN. Aber trotzdem haben wir jetzt die Aufgabe, das Beste herauszuholen – das geht nur ohne Kürzungen.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo: 10 bis 17 Uhr
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Die Krönung der Heuchelei!

Ab Januar werden die Hallenser für Gas, Fernwärme und Strom tief in die Tasche greifen müssen. Insbesondere die Strompreise steigen kräftig, auf ein nie dagewesenes Niveau. Pro Kilowattstunde sind ab Januar ca. 50 Cent fällig. Bei einer vierköpfigen Familie sind bei einem Jahresverbrauch von 4000 kWh also 2000 Euro im Jahr oder monatlich 167 Euro statt vorher 100 Euro fällig. Der Preis hat sich hier also um ca. 60% erhöht. Zur Beurteilung dieser Entwicklung ist es natürlich wichtig, dass man weiß, wie dieser Preis tatsächlich zustande kommt.

Bei den großen Energieversorgern, wie beispielsweise Eon, kann man nachlesen, wie sich dieser Preis für die privaten Haushalte zusammensetzt. Sage und schreibe 51 Prozent dieser Kosten werden hier als Steuern und Abgaben ausgewiesen,

begründen sich also ausschließlich durch staatlichen Eingriff in den Markt. Wenn man bedenkt, dass diese Entwicklung nicht über Nacht entstanden ist, sondern sukzessive in den letzten Jahren hier bereits erhebliche Preissteigerungen durch die Politik veranlasst wurden, kann man die medialen Bestrebungen der Politiker in Bund und Land, hier sogenannte Entlastungen auf den Weg zu bringen, nur als die Krönung der Heuchelei bezeichnen.

Zur Wahrheit gehört, dass die Grünen schon 2018 erklärten, Energie müsste teurer werden. Mithilfe von CDU und SPD in der Bundesregierung, wurden immer höhere Steuern und Abgaben für Strom durchgesetzt. Vielfach durfte auch die EU dann als Rechtfertigung herhalten.

Zur Wahrheit gehört, dass die ausbleibenden

Gaslieferungen aus Russland ebenfalls dazu führen, dass die Erzeugung von Strom in Gaskraftwerken sich erheblich verteuert hat. Allerdings war es auch hier die deutsche Politik, die sich entschied, ihren Fokus in der Stromproduktion auf Gaskraftwerke zu legen. Entgegen jeglicher Vernunft verzichtete man auf Kern- und Kohleenergie. Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass nicht nur die steuerbelasteten Strompreise politisch gewollt waren, sondern auch die Verknappung des Angebots, die zu einer zusätzlichen Preissteigerung beiträgt.

Es wird mehr als deutlich, dass die Politik hier die falschen Entscheidungen getroffen hat und letztendlich verantwortlich für die horrenden Strompreise ist. Sich nun als Retter aufzuspielen ist nichts weiter als die Krönung der Heuchelei!

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3049
E-Mail: afd-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Rückblick 2022: Engagement gegen die Krise

Wir alle hatten auf eine Atempause gehofft. Anfang 2022 schien die Corona-Krise langsam ein Ende zu finden und wir hatten die leise Hoffnung, in seichterem Fahrwasser zu gelangen. Doch die Rückkehr des Angriffskrieges nach Europa und der daraus folgende Energiepreisschock sorgten dafür, dass wir nahtlos von einer in die andere Krise gerieten. Für unsere Fraktion war klar: Jetzt braucht es pragmatische Ideen, um die schnell absehbaren sozialen Härten abzumildern. Wir suchten nach Instrumenten, die den Energieverbrauch reduzieren und Menschen mit geringem Einkommen helfen. Der von uns vorgeschlagene „Klimabonus“ schafft ab 2023 genau das: Grundsicherungsbeziehende dürfen jetzt auch Wohnungen mit etwas höheren Kaltmieten anmieten, wenn diese sehr energieeffizient sind.

Eine ähnliche Überlegung steckt hinter unserem Antrag zur Energiesparkampagne „Gewusst wie!“. Menschen mit geringem Einkommen können sich Investitionen in Energiesparartikel oder einen neuen Kühlschrank, die bis zu 20 % Energie sparen, meist nicht leisten. Warum sie also nicht mit Energiesparartikeln und bei der Anschaffung eines neuen Kühlschranks unterstützen?

Am Ende bleibt jedoch die Gewissheit, dass alle Einsparungen nicht ausreichen werden, um die Preisanstiege aufzufangen. Die Bundesregierung versprach deshalb unter anderem mehr Wohngeld für mehr Menschen. Allerdings bezogen das Wohngeld zuletzt schätzungsweise nur die Hälfte aller Berechtigten. Mit unserem Impuls für eine Aufklärungskampagne wollten wir daher er-

reichen, dass das Wissen über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten verbessert wird.

Gleichzeitig verloren wir unsere anderen Themen nicht aus den Augen: Wir kämpften für mehr Sozialarbeit, machten Druck bei der Digitalisierung städtischer Angebote wie dem Kita-Portal, diskutierten mit anderen politischen Akteuren lange und kontrovers über Mobilität in Halle und drängten die Verwaltung dazu, Klima- und Umweltschutz an jeder Stelle mitzudenken.

Von 2022 bleibt trotz aller Krisenstimmung bei uns also der Eindruck, Halle auch unter schwierigen Bedingungen mit pragmatischen Vorschlägen vorangebracht zu haben. Dieses Engagement nehmen wir mit ins Jahr 2023, wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie zuversichtlich!

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3071
Telefax: (0345) 221 3073
E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Städteranking: Halle ist eine dynamische Stadt

Jedes Jahr veröffentlicht das Magazin „Wirtschaftswoche“ gemeinsam mit dem Portal „Immoscout24“ ein Städteranking. Dieses geht auf verschiedene Aspekte, die das Leben in einer Stadt beeinflussen, ein und vergleicht die unterschiedlichen Städte in Deutschland miteinander. Halle wurde in diesem Jahr als eine der dynamischsten Städte ausgezeichnet. Neben Themen wie Arbeitsmarkt und Wirtschaft gibt es auch andere, vermeintlich weichere Faktoren, wie z.B. Kinderbetreuung, die Versorgung mit Wohnraum und Krankbetten, die bewertet wurden. Nicht alle Bereiche sind von der Kommunalpolitik beeinflussbar. Das Ranking trifft auch Aussagen über die Themen, bei denen Halle im Vergleich zu anderen Städten noch Handlungsbedarf hat. So ist die Anzahl privat Verschuldeter relativ

hoch und das Lohnniveau ist im Vergleich relativ niedrig.

Weiterhin zeigt das Ranking Themen auf, zu denen die Stadtpolitik in den letzten Monaten sehr intensiv miteinander diskutiert und nach Lösungen gesucht hat. Es bestätigt also, dass vorangegangene Diskussionen, wie z.B. die zum Mietspiegel und zur Sicherheit im Stadtgebiet, relevant und wichtig waren und bleiben. Daher hat unsere Fraktion, um weitere Erkenntnisse aus dem Städteranking zu ziehen, eine Anfrage für den Stadtrat im Dezember eingebracht, die auf verschiedene Teilbereiche abzielt und nach Schlussfolgerungen und möglichen Maßnahmen fragt. So finden sich hier Bereiche wie Wohnraumversorgung, Schaffung von neuem Wohnraum, Sicherheit und Aufklärung von Straftaten

aber auch die Themen Steuerkraft, Lohnniveau und Erwerbslosigkeit wieder.

Diese wichtigen Ansatzpunkte gilt es als Herausforderung und Ankerpunkt zu nehmen, um diese zentralen Themen weiter in Angriff zu nehmen und im Schulterschluss miteinander sowie weiteren politischen Ebenen im Gespräch zu bleiben und um Verbesserungen zu ringen. Auch mit Blick auf den Haushalt und die Einnahmesituation der Stadt ist das Ranking mit seinen Ergebnissen ein wichtiger Ansporn. Grundsätzlich ist es eine gute Nachricht, dass Halle im Dynamikranking deutschlandweit gesehen gut abschneidet und in diesem Jahr auf den fünften Platz klettern konnte. Dies ist ein Fingerzeig in die Zukunft, auf dem wir uns nicht ausruhen, sondern weiter mit Elan vorangehen sollten.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorff
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Umdenken in der Haushaltspolitik notwendig

Aufgrund von Steuerschätzungen geht die Stadt von höheren Steuereinnahmen aus. Gerechnet wird mit mehreren zehn Millionen Euro. Die Stadtverwaltung und einige Stadträte wollen trotzdem im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Grundsteuer B anheben und damit Mieter und Eigentümer von Einfamilienhäusern stark belasten. Völlig widersinnig ist das, gerade in Zeiten der Inflation.

Nicht vermittelbar ist, dass die Stadtverwaltung gleichzeitig auch neue Stellen schaffen will und das dauerhaft. Davon sind bei weitem nicht alle notwendig. Anstatt die Ausgaben der Stadt also zu senken, geschieht genau das Gegenteil. Leidtragende sind die Bürger, die diese haushaltspolitische Verfehlung bezahlen müssen. Außerdem, würde man einige Stellen weniger schaffen, wäre

genug Geld vorhanden, um Sport und Kultur weiter in vollem Umfang zu fördern. Allein, der Wille in der Verwaltung und bei einigen Stadträten fehlt. Die FDP-Fraktion will verhindern, dass 174 neue Stellen geschaffen werden. Dazu hat sie einen Änderungsantrag gestellt. Zudem sollen einige Stellen befristet werden. Denn es ist gar nicht klar, ob jede dieser Stellen überhaupt notwendig ist. Werden sie befristet, können sie einfacher wieder auslaufen, falls sie nicht benötigt werden. Das freiwerdende Geld kann dann zur Tilgung von Schulden genutzt werden.

Die Diskussionen um die Konsolidierung werden nicht zum letzten Mal geführt werden. Die Sanierung der Stadtkasse wird 15 Jahre dauern. Das ist eine lange Zeit, die man nutzen kann. In allen Bereichen müssen klare Schwerpunkte ge-

setzt werden, für welche Maßnahmen und Projekte Geld ausgegeben werden soll. In 15 Jahren kann eine Verwaltung geschaffen werden, die agil, serviceorientiert und digital arbeitet. Mehr Aufenthaltsqualität und eine belebte Innenstadt können Menschen anlocken, die sich vielleicht sogar entscheiden, in Halle zu bleiben.

Hierfür braucht es ein Umdenken in der Stadtverwaltung und im Stadtrat. Gestalten statt verwalten sollte das Motto sein, gerade in Zeiten knapper Kassen.

Das ist aber bei vielen in Verwaltung und Stadtrat nicht angekommen. Stattdessen enthalten einige Änderungsanträge Zusatzwünsche, die die Finanzen der Stadt noch mehr belasten werden. Im Zweifel zahlt der Bürger die Zeche. Mit solider Haushaltspolitik hat das nichts zu tun.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im
 Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Haushaltsdebatte geht in die Verlängerung

Ein kommunaler Haushaltsplan ist in gewisser Weise ein jährlich präsentiertes Aushängeschild. Der Etat gleicht einer Visitenkarte, auf der die finanzielle Aufstellung ebenso erkennbar ist, wie die angestrebten Ziele. Das Budget unserer Stadt legt aber auch die Grenzen fest, in denen sie sich bewegen kann und welche Gestaltungsspielräume dabei vorhanden sind. Die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ist für unsere Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Diese Entscheidung fiel nicht leicht, handelt es sich doch um die wichtigste Abstimmung des Jahres in unserem Kommunalparlament. Die Mitglieder des Gremiums entscheiden über das Wohl und Wehe unserer Stadt. Demzufolge müssen die eingebrachte Beschlussvorlage und die

Änderungsanträge mit der gebotenen Ernsthaftigkeit betrachtet werden.

Neben der beabsichtigten Reduzierung der Kultur- und Sportförderung ist die Anhebung der Grundsteuer vorgesehen. Davon sind nicht nur die Grundstückseigentümer betroffen. Der Dreh an dieser Steuerschraube führt unausweichlich zur Steigerung der Nebenkosten für alle Mieterinnen und Mieter. Gerade jetzt, wo Inflation und Energiekrise große Ängste auslösen, ist es ein fatales und falsches Signal. Dass Steuererhöhungen Gift für die Wirtschaft sind und nicht als Einladung für künftige Investoren dienen, ist hinlänglich bekannt. Das Vorhaben kann darüber hinaus dazu führen, dass manche, die im halleschen Stadtgebiet ein Einfamilienhaus bauen wollten, jetzt im Saalekreis eine Alternative

suchen werden. Zu kritisieren ist gleichermaßen der geplante Stellenaufwuchs. Das belastet die Stadtkasse weiter und ist in der derzeitigen Haushaltssituation ein unsensibles Zeichen. Seit Jahren wird von vielen Seiten eine Verschlankung des Verwaltungsapparats gefordert. Hier muss endlich gespart werden und es müssen konkrete Pläne dazu auf den Tisch.

Der November-Stadtrat hat die vorgetragenen Bedenken aufgenommen und den Haushalts- und Konsolidierungsplan für das Jahr 2023 zusammen mit den Änderungsanträgen in den Dezember vertagt. Das begrüßen wir und hoffen, dass durch interfraktionellen Austausch ein bürgerfreundlicher, konstruktiver und mehrheitsfähiger Kompromiss zustande kommt.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3075
 E-Mail: hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Es ist Zeit

Die Zeit ist ab und an sonderbar – beispielsweise sind wir noch mittendrin in kommunalpolitischen Aktivitäten und dann auf einmal ‚hat sie einen‘. Andere Dinge bekommen Bedeutung, werden akut, obwohl sie im Laufe des sich schnell wandelnden Jahres kaum eine Rolle spielten. Da beherrschte der Krieg in der Ukraine und die vielen anderen Krisen die Gemüter und leider hält diese Verunsicherung auch immer noch an.

Dennoch passiert etwas mit uns in diesen dunklen Tagen – hoffentlich! Die Adventszeit ist das alljährliche Angebot innezuhalten und gibt einem die Möglichkeit, all sein Tun zu betrachten. Einkehr halten und Lichter aufgehen lassen wäre das Eine, jedoch wird andererseits genau in dieser Zeit intensiv in den Familien und unter

Freunden geplant. Wo und wie finden die Zusammenkünfte statt, was wird einander geschenkt und wer gehört eigentlich dazu und wer nicht...? Friedlich soll sie werden, die Zeit zum Ausgang des Jahres!

Fällt es auch nach den vielen erschütternden Ereignissen der Vergangenheit dem Einzelnen schwer, die Hoffnung auf einen friedlichen Umgang miteinander hochzuhalten, und zwar im Kleinen wie im Großen, so bleibt dennoch immer wieder nur diese Hoffnung, dass die momentane Dunkelheit nicht von Dauer sein kann.

Vaclav Havel drückte es folgendermaßen aus: „Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn macht, egal wie es ausgeht.“

Die Zeit läuft, und wir haben nicht alle Zeit der Welt, etwas Treffendes, etwas Passendes, an Andere zu verschenken. Zugegeben, es ist nicht ganz einfach, Geschenke zu finden, die meine Mitmenschen glücklich machen. Aber wenn das gelingt, dann fällt dabei auch mein eigenes Glücklicherweise ganz sicher mit ab.

Mit der Hoffnung auf Frieden wünscht die CDU-Fraktion allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
 Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3054
 Telefax: (0345) 221 3064
 E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
 Web: www.cdu-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 6. Dezember 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04461
- 4.2. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020-021“,
Vorlage: VII/2022/04607
- 4.3. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz östlich BR 024“,
Vorlage: VII/2022/04608
- 4.4. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz westlich BR 025“,
Vorlage: VII/2022/04610
- 4.5. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe“,
Vorlage: VII/2022/04619
- 4.6. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Kinderdorf BR 114“,
Vorlage: VII/2022/04748
- 4.7. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023,
Vorlage: VII/2022/04889
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533),
Vorlage: VII/2022/03903
- 5.2. Antrag der Fraktion Freie Demokraten

nerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

(FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden,
Vorlage: VII/2022/04529

6. Mitteilungen

6.1. Schriftliche Mitteilung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zum weiteren Verfahren zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04925

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2022

10. Beschlussvorlagen

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Mittwoch, dem 7. Dezember 2022**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 16.09.2022 und vom 07.10.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/04392

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 16.09.2022 und vom 07.10.2022

12. Beschlussvorlagen

12.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2022-032 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino / Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) - Los 32 Tiefbau,
Vorlage: VII/2022/04829

12.2. Beschluss zur Zustimmung eines Anwaltsvergleiches Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III – Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl/KG EINSTEIN - Am Breiten Pfuhl 18 a/b, 06132 Halle (Saale) - Los 06b Metallbau Türelemente,
Vorlage: VII/2022/04885

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, 8. Dezember 2022**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße,
Vorlage: VII/2022/03913
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen,
Vorlage: VII/2022/04192
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Stadträten

- 7.1. Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04927
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2022

10. Beschlussvorlagen

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am **Montag, dem 12. Dezember 2022**, um 15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 114, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.10.2022,
Vorlage: VII/2022/04865
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA),
Vorlage: VII/2022/04446
- 5.2. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA),
Vorlage: VII/2022/04823
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2022

11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, 13. Dezember 2022**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1 Bericht Aktionsprogramm des Bundes - Aufholen nach Corona (2021), Vorlage: VII/2022/04952
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 13. Dezember 2022**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

- und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2022

- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2022

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021, Vorlage: VII/2022/04604

- 5.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünsch (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), Vorlage: VII/2022/04818

- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021, Vorlage: VII/2022/04879

- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Förster/in, Vorlage: VII/2022/04899

- 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Liveübertragung Stadtratssitzungen, Vorlage: VII/2022/04900

- 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021, Vorlage: VII/2022/04910

- 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021“ VII/2022/04604, Vorlage: VII/2022/04940

- 5.1.7. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie

- den Beteiligungsbericht 2021, Vorlage: VII/2022/04947

- 5.2. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung), Vorlage: VII/2022/04654

- 5.3. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04655

- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)“ VII/2022/04655, Vorlage: VII/2022/04941

- 5.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2022/04933

- 5.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2022/04896

- 5.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2022/04768

- 5.7. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2022/04446

- 5.8. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2022/04823

- 5.9. Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04392

- 5.10. Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VII/2022/04871

- 5.11. Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VII/2022/04872

- 5.12. Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2022/04877

- 5.13. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), Vorlage: VII/2022/04760

- 5.14. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023, Vorlage: VII/2022/04889

- 5.15. Baubeschluss - Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04758

- 5.16. Baubeschluss zur Erneuerung der

- Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor, Adam-Kuckhoff-Straße 37, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04725

- 5.17. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 66, 06122 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04750

- 5.18. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Ernst-Schneller-Straße 1, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04751

- 5.19. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Pestalozzischule, Vor dem Hamstertor 12, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04752

- 5.20. Verrechnung der Zahlungen an die HAVAG für Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04686

- 5.21. Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge, Vorlage: VII/2022/04756

- 5.22. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA, Vorlage: VII/2022/04747

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH, Vorlage: VII/2022/04596

- 6.2. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern, Vorlage: VII/2022/04860

- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533) Vorlage: VII/2022/03903

- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeberin, Vorlage: VII/2022/04576

7. Mitteilungen



8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2022
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Personalangelegenheit, Vorlage: VII/2022/04895
- 11.2. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VII/2022/04873
- 11.3. Erweiterung Ausbau des Tochter- und Beteiligungsmodells der EVH GmbH zur Errichtung und des Betriebes von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energien (Erweiterung EVH-Grüne-Energie-Gruppe), Vorlage: VII/2022/04880
- 11.4. Befristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2022/04892
- 11.5. Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2022/04893
- 11.6. Erweiterung des Erbbaurechtsvertrags UR-Nr. 1657/1999 vom 15.09.1999 i.V.m. UR-Nr. 1178/2002 vom 04.09.2002 sowie UR-Nr. 705/2006 vom 26.06.2006 um ein kommunales Grundstück, Verlängerung sowie Belastung des Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2022/04862
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 14. Dezember 2022**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

- der Niederschrift vom 16.11.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.11.2022, Vorlage: VII/2022/04956
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04928
- 5.2.4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), Vorlage: VII/2022/04760
- 5.3. Aufwandsentschädigungen des Hauptverwaltungsbeamten, des ersten Vertreters und der übrigen Beigeordneten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04905
- 5.4. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2022/04446
- 5.5. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2022/04823
- 5.6. Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04392
- 5.7. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023, Vorlage: VII/2022/04889
- 5.8. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle, Vorlage: VII/2022/04601
- 5.9. Verrechnung der Zahlungen an die HAVAG für Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04686
- 5.10. Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge, Vorlage: VII/2022/04756
- 5.11. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBefÖG LSA, Vorlage: VII/2022/04747
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten“, Vorlage: VII/2022/04705
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH, Vorlage: VII/2022/04596
- 6.3. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern, Vorlage: VII/2022/04860
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale)

- (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533), Vorlage: VII/2022/03903
- 6.5. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden, Vorlage: VII/2022/04529
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Thomas Schied (DIE LINKE) zur Ampelschaltung am Reileck
- 7.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christian Feigl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Fahrradstraßenkonzept
- 7.3. Mitteilung zur Anregung der Stadtrates Dr. Mario Lochmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Weihnachtsmarkt
- 7.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets, Vorlage: VII/2022/04852
- 7.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anbringung von Fahrradsicherungen in Straßenbahnen, Vorlage: VII/2022/04855
- 7.6. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtwald, Vorlage: VII/2022/04856
- 7.7. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Wohngeld, Vorlage: VII/2022/04942
- 7.8. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Johannes Menke (Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER) zum Kreuzungsbereich Delitzscher Straße
- 7.9. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe um Prof. Dr. Gertrud Schubart-Fikentscher, Vorlage: VII/2022/04819
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Einstellung eines Fachbereichsleiters Umwelt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Vorlage: VII/2022/04924
- 11.2. Einstellung eines Leiters Aufbaustab Salinemuseum im Fachbereich Kultur, Vorlage: VII/2022/04800
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, 15. Dezember 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2022, Vorlage: VII/2022/04958
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020-021“, Vorlage: VII/2022/04607
- 5.2. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz östlich BR 024“, Vorlage: VII/2022/04608
- 5.3. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz westlich BR 025“, Vorlage: VII/2022/04610
- 5.4. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Sanierung des südlichen Tunnelleingangs BR 101 in der Silberhöhe“, Vorlage: VII/2022/04619
- 5.5. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Kinderdorf BR 114“, Vorlage: VII/2022/04748
- 5.6. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor, Adam-Kuckhoff-Straße 37, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04725
- 5.7. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 66, 06122 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2022/04750
- 5.8. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Ernst-Schneller-Straße 1, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule

- 2019 bis 2024“,
Vorlage: VII/2022/04751
- 5.9. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Pestalozzischule, Vor dem Hamstertor 12, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,
Vorlage: VII/2022/04752
- 5.10. Baubeschluss - Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04758
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Vergabebeschluss:
GB Oberbürgerm.-L-23/2022: Personaldienstleister Mitarbeiter Wohngeld,
Vorlage: VII/2022/04917
- 11.2. Vergabebeschluss:
GB Oberbürgerm.-L-22/2022: Personaldienstleister Mitarbeiter Ausländerbehörde,
Vorlage: VII/2022/04916
- 11.3. Vergabebeschluss:
FB 37-L-45/2022: Beschaffung von zwei Kommandowagen für die Löschzüge der Haupt- und Südwache der Berufsfeuerwehr Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04636
- 11.4. Vergabebeschluss:
FB 37-L-156/2022: Lieferung und Installation von 7 Sirenen für die Stadt Halle (Saale) - im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Verbesserung der Warninfrastruktur - Sonderförderprogramm Sirenen,
Vorlage: VII/2022/04696
- 11.5. Vergabebeschluss: FB 37-L-31/2022: Neubeschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 mit Modul Wasserversorgung gemäß DIN 14555-22 für den Fachdienst Brandschutz laut Aufstellungserlass Katastrophenschutz,
Vorlage: VII/2022/04691
- 11.6. Vergabebeschluss:
DLZ Klima-201-L-01/2022: Smarte Akteursvernetzungsplattform,
Vorlage: VII/2022/04780
- 11.7. Vergabebeschluss:
FB 20-L-01/2022: Rahmenvereinbarung Steuerberatungsleistungen für die Stadt Halle (Saale) inkl. Betriebsprüfung Finanzamt,
Vorlage: VII/2022/04782
- 11.8. Vergabebeschluss: FB 61-L-05/2022: Quartiermanagement Halle-Neustadt in den Jahren 2023 bis 2025,
Vorlage: VII/2022/04634
- 11.9. Vergabebeschluss:
FB 66-B-2022-006 - Stadt Halle (Saale) - Servicevertrag 2023 bis 2025 für Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und dynamisches Parkleitsystem

- in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04778
- 11.10. Vergabebeschluss:
FB 24.1-L-48/2022: Beschaffung eines LKW mit Hakenlift und Abrollcontainern für den FB Umwelt, Abt. Grünflächenpflege,
Vorlage: VII/2022/04867
- 11.11. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-129, Los 9 - Stadt Halle (Saale) - Verbesserung der Schulinfrastruktur, Brandschutztechnische Ertüchtigung des 1. Rettungsweges der Grundschule August-Hermann-Francke - Schwachstrom,
Vorlage: VII/2022/04957
- 11.12. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-137, VE 6.01 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ - Fachraumausstattung Physik, Chemie und Biologie,
Vorlage: VII/2022/04648
- 11.13. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-130, Los 8 - Stadt Halle (Saale) - Verbesserung der Schulinfrastruktur für die Grundschule „August-Hermann-Francke“ - Starkstrom,
Vorlage: VII/2022/04667
- 11.14. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-75/2022: Überprüfung der Schultafeln in den Schulen und Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen des Leistungsverzeichnisses,
Vorlage: VII/2022/04695
- 11.15. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-139, Los 10.1 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Rohbau,
Vorlage: VII/2022/04729
- 11.16. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-31/2022: Lieferung und Montage der Gesamtausstattung für die Sekundarschule Am Fliederweg,
Vorlage: VII/2022/04689
- 11.17. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-73/2022: Überprüfung ortsveränderlicher technischer Geräte an Schulen,
Vorlage: VII/2022/04694
- 11.18. Vergabebeschluss:
FB 450-L-04/2022: Kassensystem im Saline- und Stadtmuseum Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04793
- 11.19. Vergabebeschluss:
FB 50-L-06/2022: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04690
- 11.20. Vergabebeschluss:
FB 53-L-27/2022: Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04692
- 11.21. Vergabebeschluss:
FB 53-L-23/2022: Rahmenvereinbarung zur Rattenbekämpfung in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04687
- 11.22. Vergabebeschluss:
FB 53-L-25a/2022: Übernahme von

- Wach- und Sicherheitsaufgaben für den FB Gesundheit,
Vorlage: VII/2022/04915
- 11.23. Vergabebeschluss:
FB 53-L-28/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Impfzentrum in Halle (Saale), Rennbahnring 9 sowie für das Unterpumpzentrum Burgstraße 37 in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04693
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
- 13.1. Vergabebeschluss: FB 50-L-08/2022: Sicherung der täglichen Verpflegung in einer zentralen Unterkunft mit einer Kapazität von 104 Personen nach § 1 Bs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04932
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab

Sternstunde zum Foto „Blue Marble“

In der nächsten Halleschen Sternstunde lädt das Planetarium Halle am **Sonntag, 3. Dezember**, 17 Uhr, in das Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, ein. Planetariumsleiter Dirk Schlesier stellt die Aufnahme „Blue Marble“ („Blaue Murmel“) vor. Dieses berühmte Foto wurde am 7. Dezember 1972, vor 50 Jahren, an Bord der Apollo-17-Mission aufgenommen. Dirk Schlesier berichtet außerdem über die aktuelle Artemis-Mond-Mission. Abschließend gibt es wieder Informationen zum aktuellen Sternhimmel über Halle (Saale). Der Besuch der Veranstaltung im Stadtmuseum ist kostenfrei. Informationen unter: www.planetarium-halle.de

dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021,
Vorlage: VII/2022/04604

- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021,
Vorlage: VII/2022/04879
- 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021,
Vorlage: VII/2022/04910
- 4.2. Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04461
- 4.3. Kooperationsvertrag Förderverein Freifunk Halle e.V.,
Vorlage: VII/2022/04241
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einem gemeinsamen Weihnachtsmarkt 2022 mit der Stadt Leipzig,
Vorlage: VII/2021/03546
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorff
Beigeordneter

Steuervordrucke nur noch digital

Das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt teilt mit, dass ab dem 1. Januar 2023 die Einkommensteuervordrucke für 2022 und folgende Jahre nicht mehr in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden ausgelegt werden. In der Stadt Halle (Saale) betrifft dies die Bürgerservicestellen des Fachbereichs Einwohnerwesen am Marktplatz und in Neustadt. Um weiterhin Vordrucke in Papierform oder alternativ auch in elektronischer Form nutzen zu können, stehen das ELSTER-Portal oder das Vordruckcenter des Bundes zur Verfügung. Auch der Versand durch das Finanzamt sowie die Abholung im Finanzamt sind möglich.

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 26. Oktober 2022

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.,
Vorlage: VII/2022/04698

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. zu beantragen.

zu 7.2 Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04681

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ mit der Stiftung Händel-Haus und dem Land Sachsen-Anhalt zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Land Sachsen-Anhalt die als Anlage beigefügte „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ abzuschließen.

zu 7.3 Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04656

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
1. die 1. Satzung zur Änderung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben gemäß der Anlage 1

2. die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 2

3. die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3

4. die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 4

5. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung gemäß Anlage 5

6. die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 6

7. die 2. Satzung zur Änderung der Gebüh-

rensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm gemäß Anlage 7

8. die 2. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 8

9. die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums gemäß Anlage 9

10. die 2. Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen gemäß Anlage 10

zu 7.4 Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Konzessionsverträge,
Vorlage: VII/2022/04665

Beschluss:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt Nachträge im Rahmen der erforderlichen Anpassungen nach dem Umsatzsteuergesetz für folgende Konzessionsverträge abzuschließen:
Konzessionsvertrag Gasnetz vom 4. September 2012
Konzessionsvertrag Stromnetz vom 4. September 2012
Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung vom 14. Dezember 2010

zu 7.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung,
Vorlage: VII/2022/04511

Beschluss:
I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 106.070 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 106.070 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 106.070 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 106.070 EUR.

zu 7.6 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VII/2022/04697

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von der KVM/GA, Leipziger Chaussee 191F, 06112 Halle (Saale) in Höhe von 1.800,00 EUR für 6 Baumpatenschaften
(Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)

zu 7.7 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung,
Vorlage: VII/2022/04488

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

zu 7.8 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04489

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 7.9 Anerkennung der Grabstätte von Clara Haym als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04535

Beschluss:
Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Frau Clara Haym auf dem Laurentius-Friedhof in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

zu 7.10 Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04520

Beschluss:
Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine auf dem Stadtgottesacker Halle (Saale).

zu 7.11 Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold als Ehrengrab-

stätte der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04534

Beschluss:
Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Dörlau als Ehrengrabstätte.

zu 7.12 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,
Vorlage: VII/2022/04418

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 1.057.000 €.

zu 7.13 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,
Vorlage: VII/2022/04433

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 24.06.2021 (VII/2021/02566) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 971.900,00 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911014.700 Projekt: Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1090, 1269

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 183.600 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport; HHPL Seiten 867, 1254, 1296

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 183.600 EUR

zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VII/2022/04271

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 7.16 Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VII/2022/04272

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2022 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2022 wird gebilligt.

zu 7.17 Baubeschluss Hochwasserfolgemassnahme HW 202 – Ziegelwiese,
Vorlage: VII/2022/04323

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Hochwasserfolgemassnahme HW 202 – Ziegelwiese auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Hochwasserfolgemassnahme HW 202 - Ziegelwiese entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) mit folgender Ergänzung: Weg 7 wird in eine Grünfläche umgewandelt. Die Einmündungen der Wege von Süden auf die Peißnitzstraße werden angemessen befestigt.

zu 7.18 Baubeschluss Bolz- und Bikepoloplatz auf dem Rossplatz,
Vorlage: VII/2022/04344

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau eines kombinierten Bolz- und Bikepoloplatzes auf dem Rossplatz auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche

Realisierung des kombinierten Bolz- und Bikepoloplatzes auf dem Rossplatz.

zu 7.19 Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg,
Vorlage: VII/2022/04345

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung des Geh- und Radwegs am Hohen Ufer auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“ mit folgenden Ergänzungen: Alle Bäume entlang des Weges, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, bleiben zwingend erhalten.
3. Folgende Maßnahmen werden geprüft: Beim Bau des Weges sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bäume und deren Wurzeln vorzusehen. Bei Abgrabungen soll möglichst ein Saugbagger, der dabei wurzelschonender als eine Handschachtung vorgehen kann, eingesetzt werden. Die Oberflächenbefestigung soll, wenn dies erforderlich ist, auf Wurzelbrücken, die überbaut werden können, erfolgen. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in der Ausschreibung entsprechende Eventualpositionen vorzusehen. Sind die vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, so ist der Weg in seinem Verlauf so zu verlegen, dass eine Schädigung der Bäume vermieden wird.

zu 7.20 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
Vorlage: VII/2022/04600

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 04.10.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 04.10.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.21 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023,
Vorlage: VII/2022/04389

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen.

zu 7.22 Namensgebung für Kita-Neubau Albrecht-Dürer-Straße, Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04499

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung der Kita „Pfüzenspringer“, Albrecht-Dürer-Straße 8a, Halle (Saale) in Kita „Grashüpfer“ zu.

zu 7.23 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme,
Vorlage: VII/2022/04770

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss gemäß Vorlage VII/2022/04455, Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022, unter Tagesordnungspunkt 7.11, aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen:

Nominalbetrag: 15.498.600,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 30.12.2022
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre

zu den bestmöglichen Zinskonditionen, aber zu einem maximalen Zinssatz i.H.v. 7 % p.a. aufzunehmen.

zu 7.24 Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit,
Vorlage: VII/2022/04784

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die „Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der jeweiligen Entwicklungspotentiale“ im Namen der Stadt Halle (Saale) abzuschließen.

zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04503

Beschluss:

1. Der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) wird in Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale) umbenannt.
2. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) sowie die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) entsprechend sprachlich anzupassen sowie hinsichtlich einer geschlechtergerechten Sprache zu überarbeiten.
3. Die Stadtverwaltung wird angeregt, auch alle relevanten Medien (z.B. Homepage, Flyer, usw.) dahingehend zu überarbeiten.

zu 9.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung in Ausschüssen,
Vorlage: VII/2022/04717

Beschluss:

Die Sachkundige Einwohnerin Angela Ernst wird von ihrer Mitwirkung im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss entbunden.

Der Stadtrat entsendet Sabine Bauer in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

zu 9.4 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss,
Vorlage: VII/2022/04786

Beschluss:

Frau Cathleen Stahs scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Bildungsausschuss aus.

Der Stadtrat beruft Herrn Jan Riedel als sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 17.1 Vergabebeschluss: FB 24.1-L-02/2022: Rahmenvereinbarung zur Aufstellung von 233 Multifunktionsgeräten auf Klickpreisbasis über 48 Monate,
Vorlage: VII/2022/04253

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Net Con Ausgabeservice GmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Aufstellung von 233 Multifunktionsgeräten auf Klickpreisbasis zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von 880.007,43 € zu erteilen.

zu 17.2 Vergabebeschluss: FB 61-L-08/2022: Fördermittelcontrolling im Rahmen der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 2022 bis 2025,
Vorlage: VII/2022/04441

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH aus Berlin für das Fördermittelcontrolling im Rahmen der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 2022 bis 2025 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 352.921,51 €.

zu 17.3 Vergabebeschluss: FB 80-L-15/2022: Basisinfrastruktur und Mobilitätsservice im Rahmen des Handlungsfelds „Mobilität“ im geförderten „Modellprojekt Smart Cities“,
Vorlage: VII/2022/04699

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Stadtwerke Halle GmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag zu einer Bruttosumme von



294.000,00 € für den angegebenen Leistungszeitraum zu erteilen.

zu 17.4 Vergabebeschluss:
P-2022-188 - Stadt Halle (Saale) – Sanierung des Halloren- und Salinemuseums - Objektplanung Nachtrag 4,
Vorlage: VII/2022/04646

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Sanierung des Halloren- und Salinemuseums – Planungsleistungen Objektplanung Nachtrag 4 den Zuschlag an die heneghan peng architects mit Sitz in 10557 Berlin mit einer Bruttosumme von 349.964,70 € zu erteilen.

zu 17.5 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-103, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt - BbS Gutjahr - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung,
Vorlage: VII/2022/04342

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die BbS Gutjahr – Digitalpakt - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung den Zuschlag an die Firma Hartmut Lichtenstein Elektroinstallation mit Firmensitz in Wettin-Löbejün zu einer Bruttosumme von 1.476.057,65 € zu erteilen.

zu 17.6 Vergabebeschluss:

GB Oberbürgerm.-L-02/2022: Fahrrad-leasing,
Vorlage: VII/2022/04442

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Fahrradleasing der Stadt Halle (Saale) der Firma baron mobility service GmbH aus Oldenburg bis zu einer Bruttosumme von max. 848.750,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2026 zu erteilen.

zu 17.7 Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Konzessionen über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes nach §§ 12, 13 RettDG LSA für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalekreis - Konzessionsperiode ab 1. Januar 2024,
Vorlage: VII/2022/04613

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe des Rettungsdienstes nach Maßgabe der anliegenden Erläuterungen bis zur Vergabeentscheidung durchzuführen und dem Stadtrat die abschließende Vergabeentscheidung dann zur Entscheidung vorzulegen.

zu 17.8 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,

Vorlage: VII/2022/04417

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Ernst-Haeckel-Weg 10 a, Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 03, Flurstücke 305 und 302 mit einer Fläche von insgesamt 8.189 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.900.000,00 € sowie die folgende Anmietung von Büroflächen (10-Jahres-Mietvertrag) durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von 7,50 €/m².

zu 17.9 Personalangelegenheit im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EFA),
Vorlage: VII/2022/04453

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Fortführung des bestehenden Arbeitsverhältnisses des Betriebsleiters des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung ab 01.12.2022 als Altersteilzeitarbeitsverhältnis im Blockmodell nach den Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) in der jeweils geltenden Fassung.

Stadtrat vom 23. November 2022

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung,
Vorlage: VII/2022/04749

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.394.982 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.394.982 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 600.000 EUR

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL S. 982)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 78.982 EUR

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 985)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 500.000 EUR

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1129)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 6.000 EUR

1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL S. 1133)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 78.000 EUR

1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie (HHPL S. 1137)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 132.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

22_4-510_1 Schulen (HHPL S. 994)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 578.982 EUR

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 600.000 EUR

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 216.000 EUR.

zu 7.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung,
Vorlage: VII/2022/04767

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108010.700 Heide-Süd (HHPL Seiten 359, 1253)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.053.700 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108010.770 Heide-Süd (HHPL Seiten 359, 1253)
Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.053.700 EUR

zu 7.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
Vorlage: VII/2022/04788

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgen-

des Produkt im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL S. 183)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 676.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:

22_0_801 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL S. 185)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 676.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL S. 183)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 676.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_0_801 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL S. 185)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 676.000 EUR.

zu 7.8 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VII/2022/04833

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von der Global Automotive Versicherungs-Service GmbH, Leipziger Chaussee 191F, 06112 Halle (Saale) in Höhe von 1.200,00 EUR für 4 Baumpatenschaften (Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)

2. Geldspende von Herrn Peschka, T. in Höhe von 1.300,00 EUR für das Tierheim der Stadt Halle (Saale) für die laufenden Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Tierheims (Produkt 1.12213 Tierheim)

zu 7.9 Änderung des Baubeschlusses Freiflächengestaltung Universitätsring,
Vorlage: VII/2022/04443

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.12.2018, Vorlagen-Nr.: VI/2018/03972 zur Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring mit einem erhöhten, neuen Kostenrahmen von 2.085.595 €.

zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss,

Vorlage: VII/2022/04238

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 7.11 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg, - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,

Vorlage: VII/2022/04146

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“ in der Fassung vom 10.08.2022 mit dem erweiterten Geltungsbereich sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“ in der Fassung vom 10.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.12 Widmung eines Teilstücks der Grenzstraße,

Vorlage: VII/2022/04620

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Grenzstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 7.13 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gymnasium Georg-Cantor, Torstraße 13, 06110 Halle (Saale), vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,

Vorlage: VII/2022/04420

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen des Georg-Cantor-Gymnasiums Halle (Saale), Torstraße 13, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem Gesamtwertumfang von 1.665.400 €
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701026.700 Projekt: Georg-Cantor-Gymnasium (mit Digitalpakt); HHPL Seiten 1064, 1270, 1294

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 820.500 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport; HHPL Seiten 867, 1254, 1296

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 820.500 EUR.

zu 7.14 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit),

Vorlage: VII/2022/04451

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit).
2. Die in der Förderrichtlinie verankerte Sachausgabenpauschale in Höhe von 20 Prozent der geförderten Bruttopersonalkosten gilt für das Förderjahr 2023. Hinsichtlich der Antragstellung für das Förderjahr 2024 wird die Verwaltung beauftragt, sich mit den Trägern von Suchtberatungsstellen hinsichtlich der prozentualen Höhe der Sachausgabenpauschale zu beraten und diese gegebenenfalls anzupassen.

zu 7.15 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität,

Vorlage: VII/2022/04881

Beschluss:

- I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 666)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 9.328.750 EUR.
- II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

22_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL S. 668)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 9.328.750 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 666)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 9.328.750 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL S. 668)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 9.328.750 EUR.

zu 8.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Ehrung des verstorbenen Michail Gorbatschow in der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/04566

Beschluss:

Die Stadtverwaltung soll prüfen, auf welche Weise unsere Stadt dem am 30.08.2022 verstorbenen, ehemaligen sowjetischen Präsidenten Michail Sergejewitsch Gorbatschow ein ehrendes Gedenken innerhalb Halles gewähren kann. Über entsprechende Vorschläge und Anregungen wird unter Beachtung gegebener protokollarischer Erfordernisse der Stadtrat nachfolgend entscheiden.

zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Entwicklung einer städtischen Aufklärungskampagne über die chronische Krankheit Endometriose,

Vorlage: VII/2022/04577

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sie einen Beitrag zur Aufklärung über die chronische Krankheit Endometriose leisten kann. Bestandteil der Prüfung sollen insbesondere die folgenden Punkte sein:

1. Beteiligung an bestehenden Aufklärungskampagnen (beispielsweise der Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.) durch Auslegung von Informationsmaterial in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Gesundheit und anderen Liegenschaften der Stadtverwaltung
2. Aufklärung und Information im Rahmen der Angebote des Fachbereichs Gesundheit im Bereich der Jugendgesundheit

zu 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin,

Vorlage: VII/2022/04805

Beschluss:

Frau Kathleen Hirschnitz scheidet als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss aus. Frau Prof. Dr. Christine Fuhrmann wird als sachkundige Einwohnerin in den Kulturausschuss berufen.

zu 9.6 Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Aufhebung des Stadtrats-

beschlusses vom 23.02.2022 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 und neuer Beschlussfassung,

Vorlage: VII/2022/04828

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hebt den Beschluss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 vom 23.02.2022 auf.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024.
3. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss die auf Grundlage der Teilplanung für die Schuljahre 2022/23 beschlossenen Schulsozialarbeitsprojekte zur Beschlussfassung bis 31.07.2024 vor.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2024/25 unter Beachtung folgender Gesichtspunkte fortzuschreiben und dem Stadtrat im vierten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:
 - a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch den Indikator Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.
 - b. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025 unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bedarfsgerechte Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze festzulegen.
5. Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Quartal über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.
6. Für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, welche ab Schuljahresbeginn 2022/2023 einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Jugendhilfeausschuss zeitnah vorzulegen. Zudem ist Möglichkeit der Beantragung eines dringenden Zusatzbedarfs in die Fortschreibung der Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit aufzunehmen.

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) sowie § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610) und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2022 folgende Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Abkürzungsverzeichnis	2
Satzungstext	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Gebührenpflicht	3
§ 3 Gebührentatbestand und -maßstab	3
§ 4 Gebührenschilder	6
§ 5 Entstehung der Gebührenschilder, Erhebung und Fälligkeit	6
§ 6 Gebührenänderung	8
§ 7 Gebührenrückerstattung	8
§ 8 Verwaltungsgebühren	8
§ 9 Anzeige- und Auskunftspflicht	9
§ 10 Antragsverfahren	9
§ 11 Ordnungswidrigkeiten	9
§ 12 Rechtsvorschriften	9
§ 13 Sprachliche Gleichstellung	9
§ 14 Inkrafttreten	10
Anlage: Gebührentarif	11

Abkürzungsverzeichnis

AbfGS Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),

AbfWS Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale),

Verwaltungskostensatzung Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2015 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 6.10.2020,

AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610),

KAG-LSA Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712),

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130),

Stadt Stadt Halle (Saale),

HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,

RAB RAB Halle GmbH,

MGB Müllgroßbehälter,

UFB Unterflurbehälter,

Wertstoffmärkte Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Satzungstext

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung in ihrem Gebiet Benutzungsgebühren.

(2) Die Benutzungsgebühren ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen. Sie bemessen sich nach dem in der Anlage als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Gebührentarif. Sie werden durch Bescheid festgesetzt und erhoben.

(3) Die Stadt überträgt der HWS die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie zur Entgegennahme der Gebührentatbeständen gemäß § 10 Abs. 1 KAG-LSA.

(4) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Bearbeitung der Anträge Verwaltungsgebühren nach § 8.

(5) Die Stadt ist berechtigt, Modellversuche nach § 1 Abs. 5 AbfWS durchzuführen. Soweit sich diese Versuche finanziell nicht selbst tragen, sind entstandene Kosten aus dem allgemeinen Abfallgebührenaufkommen zu decken.

§ 2 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist oder diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt. Der Anschlusspflichtige hat hierbei nach § 28 Abs. 3 und 4 AbfWS bzw. nach § 9 dieser Satzung entsprechend mitzuwirken.

§ 3 Gebührentatbestand und -maßstab

(1) Für Wohngrundstücke (vgl. § 6 Abs. 2 AbfWS) besteht die Abfallgebühr aus einer Personengebühr und einer Restmüllgebühr. Werden für die Abfallentsorgung der Wohngrundstücke Unterflurbehälter genutzt, werden daneben auch Gestellungsgebühren nach Abs. 15 erhoben.

1. Die Personengebühr beinhaltet neben anteiligen Verwaltungskosten und Bewirtschaftungskosten der Wertstoffmärkte insbesondere die Kosten der Entsorgung der getrennt vom Restmüll erfassten Abfälle aus Haushaltungen gemäß §§ 9 bis 15 AbfWS in dem dort genannten Umfang. Für Sonder- und Mehrleistungen werden separate Gebühren erhoben. Die Personengebühr wird nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen berechnet. Die Höhe der Personengebühr ist davon abhängig, ob eine Eigenkompostierung aller auf dem Wohngrundstück anfallenden Bioabfälle nach § 7 Abs. 2 AbfWS zu berücksichtigen ist oder nicht. Die für die Gebührenbemessung relevante Personenanzahl wird anhand der nach dem Melderegister der Stadt mit Haupt- bzw. Nebenwohnung gemeldeten Personen für ein Wohngrundstück per Stichtag 01.01. eines jeden Jahres für das jeweilige Jahr festgestellt. Darüber hinaus wird die Personenanzahl bei jeder Änderung des Abfallgebührenbescheides im Laufe eines Jahres durch die Stadt neu festgestellt. Stichtag bei Änderungen ist der Monatserste des Geltungsbeginns des geänderten Abfallgebührenbescheides.

2. Die Restmüllgebühr beinhaltet neben anteiligen Verwaltungskosten insbesondere die Kosten der regelmäßigen Abfuhr der Restmüllbehälter bzw. Unterflurbehälter für Restmüll, der Entsorgung des Restmülls, der Abfallberatung und des Gebührendienstes.

Die Restmüllgebühr wird nach Anzahl, Größe, Abfuhrhythmus und Art der veranlagten Behälter erhoben. Für die Bemessung ist unerheblich, ob und in welchem Umfang andere gebührenfreie Leistungen in Anspruch genommen wurden, ob und in welchem Umfang die veranlagten Abfallbehälter bei ihrer Leerung im Einzelfall gefüllt und wie viele Abfallbehälter im Einzelfall zu entleeren waren.

(2) Für Gewerbestandteile (vgl. § 6 Abs. 2 AbfWS) wird als Abfallgebühr die Restmüllgebühr nach Abs. 1 Ziff. 2 erhoben.

Werden für die Abfallentsorgung Unterflurbehälter genutzt, werden daneben auch Gestellungsgebühren nach Abs. 15 erhoben. Bei der Nutzung von Papiertonnen nach § 23 Abs. 2 Satz 10 AbfWS wird als Abfallgebühr eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Anzahl, Größe und Abfuhrhythmus der Papiertonnen erhoben.

Bei der Nutzung von Biotonnen nach § 23 Abs. 2 Satz 7 AbfWS wird als Abfallgebühr eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der Biotonnen erhoben.

(3) Für unbewohnte Wohngrundstücke wird bei der Nutzung von Restmüllbehältern nach § 23 Abs. 2 Satz 6 AbfWS als Abfallgebühr die Restmüllgebühr nach Abs. 1 Ziff. 2 erhoben.

Bei der Nutzung von Papiertonnen nach § 23 Abs. 2 Satz 6 AbfWS wird als Abfallgebühr eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Anzahl, Größe und Abfuhrhythmus der Papiertonnen erhoben.

Bei der Nutzung von Biotonnen nach § 23 Abs. 2 Satz 6 AbfWS wird als Abfallgebühr eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der Biotonnen erhoben.

(4) Für Erholungsgrundstücke, Kleingartenanlagen, Eigentümergärten u. ä. Grundstücke wird bei der Nutzung von Restmüllbehältern nach § 23 Abs. 4 Satz 1 AbfWS

als Abfallgebühr die Restmüllgebühr nach Abs. 1 Ziff. 2 erhoben.

(5) Für die Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen nach § 9 Abs. 3 AbfWS wird in Abhängigkeit von der Behältergröße und ggf. dem Abfuhrhythmus eine Entsorgungsgebühr und eine Gebühr für die erforderliche separate Anfahrt erhoben.

(6) Für Einzelentsorgungen von Abfallbehältern auf Antrag nach § 23 Abs. 6, § 25 Abs. 6 Satz 1 und § 27 Abs. 2 Satz 2 AbfWS wird eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Abfallart, Anzahl, Art und Größe der Abfallbehälter und eine Gebühr für die erforderliche separate Anfahrt erhoben.

(7) Für die Entsorgung von Abfällen in zugelassenen Abfallsäcken nach § 22 Abs. 2 Ziff. 5 und 6 AbfWS werden Gebühren pro Sack erhoben. Für die gesonderte Abfuhr von Abfallsäcken auf Antrag nach § 25 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 2 AbfWS wird eine Gebühr pro Anfahrt erhoben.

(8) Für die Nachentsorgung von Abfallbehältern und -säcken auf Antrag bei nicht erfolgter Leerung bzw. Abfuhr nach § 25 Abs. 9 Satz 3 AbfWS wird eine Gebühr für die zusätzliche Anfahrt erhoben.

(9) Für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen zu einem Wunschtermin (Terminabfuhr) nach § 12 Abs. 3 AbfWS wird für den zusätzlichen Aufwand eine Gebühr erhoben.

(10) Für Abfahren auf Antrag nach § 12 Abs. 4 und 7 (Sperrmüll), § 13 Abs. 4 (Altholz), § 18 Abs. 4 (Altstreifen) sowie § 23 Abs. 11 (behälterlose Abfälle) AbfWS werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Herkunft, Abfallart und -menge erhoben.

(11) Bei der Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte nach § 9 Abs. 5 (Grünabfälle), § 11 Abs. 2 (Kunststoffabfälle), § 12 Abs. 6 und 7 (Sperrmüll), § 13 Abs. 3 und 4 (Altholz), § 17 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 (Bau- und Abbruchabfälle), § 18 Abs. 3 (Altstreifen) AbfWS wird in Abhängigkeit von Herkunft, Abfallart und -menge eine Gebühr erhoben.

(12) Für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen (§ 15 Abs. 4 AbfWS) und Sonderabfallkleinmengen (§ 16 Abs. 2 und 3 AbfWS) werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Herkunft, Abfallart und -menge erhoben.

(13) Für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen, die nach § 4 Abs. 7 AbfWS lediglich von der Einsammelungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, wird eine Gebühr nach dem entstandenen Aufwand für die Entsorgung in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.

(14) Für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Umleerbehältern oder Containern nach § 22 Abs. 2 Ziff. 4

AbfWS werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Abfallart und -menge, Anzahl, Art und Größe sowie Mietdauer der Behälter erhoben.

(15) Bei Nutzung von Unterflurbehältern für Restmüll, Bioabfälle und Altpapier werden zusätzlich zu den Abfallgebühren nach Abs. 1 bzw. Abs. 2 Gestellungsgebühren in Abhängigkeit von Behälteranzahl und -größe erhoben. Mit der Gestellungsgebühr wird der Aufwand für den Einsatz eines Unterflurbehälters (z.B. Wartung der mechanischen Teile, Behälterreinigung, Kontrollservice) abgegolten.

(16) Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner für die Abfallgebühr und die Gestellungsgebühren nach § 3 Abs. 15 ist der Grundstückseigentümer oder eine ihm gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 AbfWS gleichgestellte Person. Neben den Grundstückseigentümer können andere Gebührenschuldner treten. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Mieter und Pächter haften für den ihnen zurechenbaren Anteil der Abfallgebühr. Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird der Wohnungseigentümergeinschaft oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt haben, bekannt gegeben.

Bei gemeinsamer Nutzung von Abfallbehältern gemäß § 23 Abs. 7 AbfWS ist der im Antrag benannte Anschlusspflichtige oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt haben, bekannt gegeben. Bei gemeinsamer Nutzung von Abfallbehältern gemäß § 23 Abs. 7 AbfWS ist der im Antrag benannte Anschlusspflichtige oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt haben, bekannt gegeben.

(2) Gebührenschuldner für die Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen und für Einzel- bzw. Nachentsorgungen von Abfallbehältern auf Antrag ist der nach Absatz 1 zuständige Gebührenschuldner.

(3) Gebührenschuldner bei der Benutzung von zugelassenen Abfallsäcken (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke) ist der Erwerber.

(4) Gebührenschuldner bei der Inanspruchnahme von Einzel- und Nachentsorgungen von Abfallsäcken und Abfahren auf Antrag (Holsystem) ist der Auftraggeber.

(5) Gebührenschuldner bei Anlieferung von Abfällen an die Abfallentsorgungsanlagen (z. B. Wertstoffmärkte, Schadstoffannahmestelle und Betriebshof der HWS) ist der Anlieferer bzw. der Auftraggeber.

(6) Gebührenschuldner für die Entsorgung

von überlassungspflichtigen Abfällen in Umleerbehältern oder Containern ist der Auftraggeber.

(7) Gebührenschuldner nach § 3 Abs. 16 ist die Person, die die Inanspruchnahme der Leistung veranlasst, verursacht oder in Auftrag gegeben hat.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Abfallgebühren nach § 3 Abs. 1, 2, 3, 4 und 15 ist das Kalenderjahr, bei der Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres, bei Beendigung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Zeitraum von Beginn des Jahres bis zum Ende der Gebührenpflicht nach § 2.

Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensätze in voller Höhe.

Die Festsetzung der Gebühr erfolgt jeweils für ganze Monate durch Gebührenbescheid. Die Gebühr wird in vier Teilen je Quartal zur Quartalsmitte

I. Quartal	zum 15.02.
II. Quartal	zum 15.05.
III. Quartal	zum 15.08.
IV. Quartal	zum 15.11.

fällig, sofern der Gebührenbescheid mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin bekannt gegeben worden ist. Bei erteiltem Mandat zum Lastschriftzug erfolgt dieser entsprechend quartalsweise.

In anderen Fällen wird die Gebühr hinsichtlich der bereits abgelaufenen Quartalsfälligkeiten 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Bei der Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen nach § 9 Abs. 3 AbfWS entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Bei Inanspruchnahme von Einzel- und Nachentsorgungen von Abfallbehältern und -säcken und Abfahren auf Antrag (außer bei der Terminabfuhr nach § 12 Abs. 3 AbfWS) entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Bei Inanspruchnahme von Terminabfahren nach § 12 Abs. 3 AbfWS entsteht die Gebührenschuld mit dem Antrag. Die Gebühr wird 3 Tage vor dem beantragten Abholtermin fällig. Der Antragsteller erhält einen Beleg.

(4) Bei der Verwendung von Abfallsäcken (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke) entsteht die Gebührenschuld mit dem Erwerb. Die Gebühr wird mit dem Kauf fällig und ist sofort zu entrichten. Der Käufer erhält einen Beleg.

(5) Bei gebührenpflichtiger Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird mit der Anlieferung fällig und ist sofort in bar zu entrichten. Der Anlieferer erhält einen Beleg.

(6) Bei gebührenpflichtiger Selbstanlieferung

von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen und Altmedikamenten an die Schadstoffannahmestelle der HWS entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(7) Die Gebührenschuld bei der Entsorgung von gewerblichen Abfällen, die nach § 4 Abs. 7 AbfWS lediglich von der Einsammelungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, entsteht mit der Übergabe der Abfälle an der Waage der HWS. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(8) Die Gebührenschuld für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen entsteht mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(9) Die Gebührenschuld bei der Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Umleerbehältern oder Containern entsteht mit der Bereitstellung des Umleerbehälters oder Containers. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(10) Die Gebührenschuld für die Entsorgung von Abfällen, die in Folge ihrer Eigenart durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern (§ 3 Abs. 16), entsteht mit Beginn der Entsorgungsleistungen. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(11) Überzahlungen werden mit anderen fälligen Zahlungen aufgerechnet. Auf Verlangen des Gebührenschuldners werden diese auf ein anzugebendes Konto zurück überwiesen.

(12) Abfallgebühren können durch die Stadt ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Gebührenänderung

(1) Eine Änderung der Gebühr auf Grundlage einer veränderten Abfallentsorgungsveranlagung ist nach Maßgabe des § 31 AbfWS nur zum Ersten eines Monats möglich. Rückwirkende Änderungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Gleiches gilt für das Erlöschen der Gebührenpflicht.

(2) Auf Antrag des Anschlusspflichtigen können Personen, die zu einem Wohngrundstück gemeldet, jedoch für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nachweislich ständig abwesend sind, für den Zeitraum ihrer Abwesenheit von der Personengebühr ausgenommen werden. Bei weiterem Bedarf sind vor Ablauf des gewährten Befreiungszeitraums Folgeanträge zu stellen. Für die Bearbeitungsfrist gilt § 31 Abs. 2 AbfWS analog.

Die Bearbeitung von Erstanträgen erfolgt kostenpflichtig. Für die Bearbeitung werden Verwaltungsgebühren gemäß § 8 Ziff. 1

erhoben. Folgeanträge sind gebührenfrei, soweit sie dieselbe Person betreffen.

§ 7 Gebührenrückerstattung

Bei durch die HWS verschuldeten ersatzlosen Ausfällen der Abfallentsorgung gemäß § 27 Abs. 3 AbfWS wird die Restmüllgebühr auf Antrag anteilig für die jeweils nicht erfolgte Entsorgung rückerstattet.

§ 8 Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung folgender Anträge werden Verwaltungsgebühren gemäß § 4 KAG-LSA in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung nach Maßgabe des § 16 Tarifnummer 12 erhoben:

1. Antrag auf Freistellung von der Personengebühr für Wohngrundstücke (§ 6 Abs. 2),
2. Antrag auf zeitweilige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Wohngrundstücke (§ 7 Abs. 4 Ziff. 1 AbfWS),
3. Antrag auf zeitweilige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Gewerbegrundstücke (§ 7 Abs. 4 Ziff. 2 AbfWS).

§ 9 Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte z. B. über Eigentumsverhältnisse des Grundstückes, Art, Beschaffenheit, Menge und Herkunft des zu entsorgenden Abfalls zu erteilen.

(2) Wechselt der Anschlusspflichtige eines Grundstückes, sind dieser Wechsel sowie die die Gebührenbemessung betreffenden Änderungen, insbesondere Name und Anschrift des neuen Anschlusspflichtigen, der HWS innerhalb eines Monats mitzuteilen. Zur Anzeige sind sowohl der bisherige als auch der neue Anschlusspflichtige verpflichtet.

Beim Wechsel des Anschlusspflichtigen geht die Gebührenpflicht zum Ersten des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Abweichungen von dieser Regelung können sich aus spezialgesetzlichen Vorschriften ergeben (z. B. bei Insolvenz, Zwangsverwaltung). Bei Unterlassung der Mitteilung hat jeder Anschlusspflichtige erhobene Ansprüche gegen sich gelten zu lassen.

§ 10 Antragsverfahren

Anträge sind bei der Stadt Halle (Saale) bzw. bei der HWS schriftlich oder elektronisch zu stellen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S.v. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer entgegen § 9 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig den Wechsel des Anschlusspflichtigen nicht, nicht vollständig, nicht unverzüglich oder unrichtig mitteilt und es dadurch ermöglicht, Abfallgebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Gebührenvorteile zu erlangen.

Die vorstehend bezeichnete Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Rechtsvorschriften

Die in dieser Satzung zitierten Rechtsvorschriften gelten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diverssem Geschlecht sowie für Personen ohne

Geschlechtsangabe.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2020 außer Kraft.

Stadt Halle (Saale),
den 15. November 2022



i.v. [Signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage: Gebührentarif

1. Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Die Personengebühr beträgt

- bei berücksichtigter Eigenkompostierung 30,00 EUR/Person x Jahr
- ohne berücksichtigte Eigenkompostierung 38,88 EUR/Person x Jahr

Bei der Nutzung von Unterflurbehältern für Bioabfälle und Altpapier wird neben der Personengebühr nach 1.1. auch die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

1.2. Restmüllgebühr für Restmüllbehälter

Restmüllgebühr in EUR pro Jahr				
Restmüllbehälter Behältergröße	4-wöchentliche Abfuhr	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter	22,44	45,00		
MGB 120 Liter		98,76	197,64	
MGB 240 Liter		168,24	336,48	672,96
MGB 770 Liter		500,40	1000,92	2001,84
MGB 1100 Liter		709,32	1418,76	2837,64

Die Restmüllgebühr für Restmüllbehälter MGB 60 Liter bei 4-wöchentlicher Abfuhr gilt ausschließlich für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden (vergl. § 25 Abs. 3 Ziffer 4 AbfWS).

1.3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und 7 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr beträgt bei 14-täglicher Abfuhr für eine Biotonne MGB 120 Liter 67,80 EUR/Jahr
Biotonne MGB 240 Liter 135,72 EUR/Jahr

1.4. Entsorgungsgebühr für Papiertonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und Satz 10 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr beträgt:

Papiermüllgebühr in EUR pro Jahr				
Papiermüll- behälter Behältergröße	4-wöchentliche Abfuhr	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter				
MGB 120 Liter	5,16	10,32		
MGB 240 Liter	10,32	20,64		
MGB 1100 Liter	47,28	94,68		

1.5. Gebühren bei Entsorgung über Unterflurbehälter

Die Entsorgungsgebühr für Unterflurbehälter beträgt:

Gebühr in EUR pro Jahr					
Unterflur- behälter	Restmüllbehälter		Biotonne		Papiertonne
	14-tägl. Abfuhr	wöch. Abfuhr	14-tägl. Abfuhr		14-tägl. Abfuhr
UFB 3 m³	2932,80	5865,72	3494,40		
UFB 4 m³	3906,60	7813,20			
UFB 5 m³	4879,08	9758,16			1922,28

Neben den Entsorgungsgebühren wird die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

1.6. Einzelentsorgung von fahrbaren Abfallbehältern, Unterflurbehältern und Abfallsäcken

Bei Auftragserteilung einer Bedarfsentsorgung (§ 23 Abs. 6 AbfWS) oder einer zusätzlichen Einzelentsorgung oder Abfuhr von Abfallsäcken (§ 25 Abs. 5 Satz 2 und Abs.6 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2 AbfWS), die eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird zusätzlich zur Gebühr nach 1.6.1. bis 1.6.3. eine Anfahrgeldgebühr in Höhe von 18,00 EUR je Anfahrt erhoben.

Bei Auftragserteilung einer Nachentsorgung (§ 25 Abs. 9) wird nur die Anfahrgeldgebühr in Höhe von 18,00 EUR je Anfahrt erhoben.

1.6.1. Gebühr für die Einzelentsorgung von Restmüllbehältern, Biotonnen und Papiertonnen

Gebühr in EUR pro Leerung			
Behältergröße	Restmüllbehälter	Biotonne	Papiertonne
MGB 60 Liter	1,73		
MGB 120 Liter	3,80	2,61	0,39
MGB 240 Liter	6,47	5,22	0,79
MGB 770 Liter	19,24		
MGB 1100 Liter	27,28		3,64

1.6.2. Gebühr für die Einzelentsorgung von Unterflurbehältern

Gebühr in EUR pro Leerung			
Unterflurbehälter Behältergröße	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
UFB 3 m³	112,80	134,40	
UFB 4 m³	150,25		
UFB 5 m³	187,65		73,93

1.6.3. Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke

Die Gebühr beträgt für einen

- Restmüllsack 3,35 EUR
- Grünschnittsack 1,75 EUR.

1.7. Gestellungsgebühr für Unterflurbehälter

Gestellungsgebühr in EUR pro Jahr			
Unterflurbehälter Behältergröße	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
UFB 3 m³	481,56	481,56	
UFB 4 m³	638,28		
UFB 5 m³	794,16		794,16

1.8. Gebühr für die gesonderte Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 23 Abs. 11 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Umleerbehälter und Container

2.1. Einzelabfuhr von Restmüll in Umleerbehältern

Die Gebühr bei Restmüllentsorgung in Umleerbehältern setzt sich zusammen aus der Abfuhrgebühr und der Mietgebühr.

Umleerbehälter	Abfuhrgebühr in EUR pro Leerung	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
2,5 m³	96,77	20,93
5,0 m³	193,54	25,20

Hinweis: Die Entsorgungsgebühr für den Restmüll ist in der Abfuhrgebühr enthalten.

2.2. Einzelabfuhr von Abfällen in Containern

Die Gebühr bei Abfallentsorgung über Container setzt sich zusammen aus der Abfuhrgebühr, der Mietgebühr (ab dem 4. Tag der Nutzung) und der Entsorgungsgebühr nach Ziff. 2.3.

Kleincontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/ Monat)
1,3 m³ - 2,5 m³	85,55	0,71	15,47
1,3 m³ - 2,5 m³ mit Deckel	85,55	0,71	15,47

Absetzcontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/ Monat)
6,0 m ³	110,71	1,79	42,84
7,0 m ³	113,55	1,79	42,84
7,0 m ³ mit Deckel	113,55	1,79	42,84
10,0 m ³	117,11	1,79	42,84
10,0 m ³ mit Deckel	117,11	1,79	42,84

Presscontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/ Monat)
bis 10,0 m ³	134,85	11,00	220,00
11,0 - 20,0 m ³	167,49	14,50	290,00

Abrollcontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/ Monat)
21,0 m ³	194,24	4,76	117,22
33,0 m ³	194,24	4,76	117,22

2.3. Entsorgungsgebühren von überlassungspflichtigen Abfällen

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in EUR/t
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	138,61
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	220,96
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	7,00
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	138,61
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	138,61
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	220,96
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	
16 01 03	Altreifen	327,61
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01	Beton	31,62
17 01 02	Ziegel	31,62
17 01 03	Fliesen und Keramik	31,62
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	31,62
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 01	Holz	7,00
17 02 03	Kunststoff	220,96
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	9,38
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)	
17 04 02	Aluminium	0,00

17 04 05	Eisen und Stahl	0,00
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,00
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	30,85
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (gilt ausschließlich für Abfälle von künstlichen Mineralfasern)	739,78
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	739,78
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe (ausschließlich aus dem Herkunftsbereich private Haushaltungen)	270,64
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	116,00
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	220,96
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	138,61
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	138,61
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	50,00
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	220,96
19 08 02	Sandfangrückstände	220,96
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	220,96
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	9,38
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	7,00
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	138,61
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	138,61
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 01	Papier und Pappe	0,00
20 01 02	Glas	31,62
20 01 10	Bekleidung	138,61
20 01 11	Textilien	138,61
20 01 25	Speiseöle und -fette	0,00
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	9,38
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	7,00
20 01 39	Kunststoffe	220,96
20 01 40	Metalle	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	220,96
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	220,96
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Grünschnitt)	88,75
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Wurzelholz)	100,03
20 02 02	Boden und Steine	30,85
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	138,61
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	138,61

20 03 02	Marktabfälle	138,61
20 03 03	Straßenkehricht	138,61
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	220,96
20 03 07	Sperrmüll	159,35
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	138,61

* gefährliche Abfallart

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs.16).

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von gewerblichen Abfällen am Betriebshof der HWS, Übergabestelle Waage

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die lediglich von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 4 Abs. 7 AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Gebühr in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben. Die betreffenden Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen

Die Gebühr für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen setzt sich zusammen aus der Entsorgungsgebühr, den Gebühren für Handling und Übernahmeschein und der Anfahrsgebühr.

4.1. Entsorgungsgebühren

Für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen werden folgende Gebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel	⁽¹⁾ Gebühr in EUR/kg
Altmedikamente	18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	1,12
anorganische Chemikalien	16 05 07*	3,26
Aufsaug- und Filtermaterialien (ÖVB)	15 02 02*	1,12
Bleibatterien (Nasszellen)	20 01 34	0,00
Ni-Cd-Batterien (Nasszellen)	20 01 33*	0,00
Bitumenabfälle, ausgehärtet	17 03 02	2,31
Farben und Lackabfälle	08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	1,21
Feinchemikalien, Reinigungsmittel	16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	1,36
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)	09 01 03*, 20 01 17*	1,12
Fotochemikalien (Fixierbäder)	09 01 04*, 20 01 17*	1,12
Halogenorganische Lösemittel	07 07 03*	1,48
Halon-Feuerlöscher	16 05 04*	5,31
Klebstoff und Kunstharze	08 04 09*, 20 01 27*	1,21
Laugen	06 02 05*, 20 01 15*	1,95
Öle und Fette (kein Altöl nach AltöIV)	20 01 26*	1,24
organische Chemikalien	16 05 08*	3,26
organische Lösemittel	07 01 04*, 20 01 13*	1,48
Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel	02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	3,02
quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*, 20 01 21*	17,08
Salze	06 03 11*, 06 03 13*	3,26
Säuren	06 01 06*, 20 01 14*	1,95
Tonerabfälle	08 03 17*, 08 03 18	1,21
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 02 09*	3,74
Trockenbatterien (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach BattG)	20 01 33*, 20 01 34, 16 06 01*, 16 06 02*, 16 06 03*, 16 06 04, 16 06 05	0,00

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	15 01 10*	
-aus Eisenmetall,		1,24
-aus Glas,		1,71
-aus Kunststoff,		1,36
-Spraydosen		2,67
-Bauschaum- PU-Dosen (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach VerpackV)		0,00
Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	20 01 31*	8,30

* gefährliche Abfallart

⁽¹⁾ Die Gebühr gilt pro angefangenem kg. Die Transportverpackung ist Bestandteil des Entsorgungsgewichts.

4.2. Gebühren für Handling und Übernahmeschein

Die Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) beträgt pro angefangene viertel Stunde 16,35 EUR.

Die Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) beträgt 9,50 EUR.

4.3. Gebühren bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen

Bei Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen im Holsystem wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. und 4.2. dieser Anlage für den Einsatz des Schadstoffmobils eine Anfahrsgebühr in Höhe von 76,97 EUR je Anfahrt erhoben.

5. Gebühren für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen

Für schadstoffhaltige Haushaltsabfälle von Grundstücken, für die aktuell keine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird (z.B. unbewohnte Wohngrundstücke, Erholungsgrundstücke, Gärten), wird die Entsorgungsgebühr analog Ziff. 4.1. und 4.3. dieser Anlage erhoben.

Gleiches gilt für die Entsorgung schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle in Gebinden > 25 Liter unabhängig vom Herkunftsbereich.

6. Gebühren für die Abfuhr von Sperrmüll und Altreifen

6.1. Terminabfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen (§ 12 Abs. 3 AbfWS)

Für die Terminabfuhr von Sperrmüll über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ wird eine Termin-Gebühr in Höhe von 18,00 EUR pro Terminvereinbarung erhoben.

6.2. Abfuhr von Sperrmüll über Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (§ 12 Abs. 4 und 7 AbfWS)

Die Gebühr für die Anfahrt beträgt 18,00 EUR pro Abfuhr.

Die Gebühr für die Beladung des Sammelfahrzeugs beträgt 89,67 EUR/t.

Die Gebühr für die Entsorgung des Sperrmülls beträgt 159,35 EUR/t.

6.3. Abholung von Altreifen

Die Gebühr für die Anfahrt beträgt 45,98 EUR pro Abfuhr.

Die Gebühr für das Einsammeln beträgt pro Reifen 9,20 EUR/Stück.

Die Gebühr für die Entsorgung eines Altreifens beträgt 5,00 EUR/Stück.

7. Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen aus dem Herkunftsbereich privater Haushaltungen an den Wertstoffmärkten

7.1. Selbstanlieferung von Grünabfällen

Bei Selbstanlieferung von Grünabfällen aus Kleingartenanlagen, Eigentümergeärten, Erholungsgrundstücken und unbewohnten Wohngrundstücken durch Abfallbesitzer, die in Halle keinen Wohnsitz haben, wird folgende Gebühr erhoben:		
Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
Grünabfälle	88,75	31,00

Die Entsorgung von Grünabfällen von Wohngrundstücken sowie aus Kleingartenanlagen, Eigentümergeärten und Erholungsgrundstücken von Abfallbesitzern, für die in Halle aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, erfolgt gebührenfrei.

Die Entsorgung von Wurzelholz ist stets gebührenpflichtig.

Bei Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:		
Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
Wurzelholz	100,03	54,00

**Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 16. Dezember.**

7.2. Selbstanlieferung von Kunststoffabfällen

Bei Selbstanlieferung von Kunststoffabfällen wird folgende Gebühr erhoben:		
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen in EUR/m ³
20 01 39	Kunststoffe	49,00

Bei Kunststoffabfällen von Wohngrundstücken, für die aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, ist die Entsorgung des ersten Kubikmeters gebührenfrei.

7.3. Selbstanlieferung von Sperrmüll

Bei Selbstanlieferung von Sperrmüll wird folgende Gebühr erhoben:		
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen in EUR/m ³
20 03 07	Sperrmüll	45,00

Bei Sperrmüll von Wohngrundstücken, für die aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, ist die Entsorgung des ersten Kubikmeters gebührenfrei.

7.4. Selbstanlieferung von Altholz

Bei Selbstanlieferung von Altholz wird folgende Gebühr erhoben:		
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen in EUR/m ³
20 01 38	Holz ohne gefährliche Stoffe	2,00

Bei Altholz von Wohngrundstücken, für die aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, erfolgt die Entsorgung des ersten m³ gebührenfrei.

7.5. Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen

Bei Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen werden folgende Gebühren erhoben:		
Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik) und Gemische daraus ohne gefährliche Stoffe	31,62	51,00
Altholz aus Baumaßnahmen der Kategorie A I und A II (17 02 01)	7,00	2,00
Altholz aus Baumaßnahmen der Kategorie A III und A IV (17 02 04*)	15,45	5,00
Kunststoffe aus Baumaßnahmen (z.B. Baufolien)	253,58	49,00
Metalle und Kabel ohne gefährliche Stoffe	0,00	0,00

Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe	30,85	50,00
Abfälle von künstlichen Mineralfasern	739,78	91,00
asbesthaltige Abfälle	309,96	155,00
Baustoffe auf Gipsbasis ohne gefährliche Stoffe	161,02	56,00
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	253,58	95,00

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z.B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs. 16).

7.6. Selbstanlieferung von Altreifen

Die Gebühr für die Entsorgung eines Altreifens beträgt 5,00 EUR/Stück.

8. Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an den Wertstoffmärkten

Bei Selbstanlieferung von Sperrmüll und Altholz zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:			
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
20 03 07	Sperrmüll	214,52	60,00
20 01 38	Holz ohne gefährliche Stoffe	46,32	15,00

Für Bau- und Abbruchabfälle wird die Entsorgungsgebühr analog Ziff. 7.5. dieser Anlage erhoben.

9. Sonstige Gebühren

Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26. Oktober 2022 beschlossene Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nummer: VII/2022/04489 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15.11.2022



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

3. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014“ i.d.F. der 2. Änderungssatzung

Aufgrund §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), der §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610) und § 7 Satz 4 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am

26.10.2022 die 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 i.d.F. der 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

1) Das Abkürzungsverzeichnis wird geändert und wie folgt neu gefasst:
AbfGS Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),
AbfWS Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale),
Sondernutzungssatzung Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) vom 25.08.2010,
Straßenreinigungssatzung Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 29.09.2021,
AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch

§ 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610),
BauO LSA Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA 2013, S. 440, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. LSA S. 660),
KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.06.2022 (GVBl. LSA S. 130),
AltfahrzeugV Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung) vom 21.06.2002 (BGBl. I S. 2214), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 18.11.2020 (BGBl. I S. 2451)
AltholzV Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung) vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302), zuletzt geändert durch

Art. 120 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
AltölV Altölverordnung vom 16.04.2002 (BGBl. I S. 1368), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 5.10.2020 (BGBl. I S. 2091),
AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 1533),
BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz) vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1582), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3.11.2020 (BGBl. I S. 2280),
BKleinG Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 (BGBl. I S.210), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I S. 2146),
DGUV – Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“ Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ vom 01. Oktober 1979, in der

Fassung vom 01. Januar 1997

DGUV – Vorschrift 44 „Müllbeseitigung“ Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ vom Januar 1979 geändert durch folgende Nachträge: 1. Nachtrag – Fassung Januar 1993, 2. Nachtrag – Fassung Januar 1997 mit den Durchführungsanweisungen (DA) vom April 1993

ElektroG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436),

GewAbfV Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700),

KrWG Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24.02.2012, (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436),

TierNebG Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25.01.2004 (BGBl. I S. 82), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Art. 279 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328),

VerpackG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz) vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.09.2021 (BGBl. I S. 4363)

VO (EG) Nr. 1069/2009 Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des europäischen Parlaments u. d. Rates vom 21.10.2009 (ABL Nr. L 300 vom 14.11.2009 S. 1) mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte),

Stadt Stadt Halle (Saale),

HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,

RAB RAB Halle GmbH

MGB Müllgroßbehälter,

UFB Unterflurbehälter,

Wertstoffmärkte Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.

2) In § 7 Abs. 4 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.

3) In § 9 Abs. 3 werden die Worte „in erheblichem Maße“ gestrichen.

4) In § 10 Abs. 2 wird nach „über kommunale Papiertonnen“ „oder Unterflurbehälter“ eingefügt.

Die doppelten Punkte am Ende des Absatzes werden durch einen Punkt ersetzt.

5) In § 12 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt: „Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 m nicht überschreiten.“

6) In § 23 Abs. 7 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.

7) § 23 Abs. 8 wird wie folgt gefasst: „Nutzen Anschlusspflichtige eines Grundstückes (Grundstückseigentümer) gemeinsame Restmüllbehälter für anfallende Abfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen desselben Grundstückes, ist eine formlose Erklärung ausreichend.“

8) In § 24 Abs. 8 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

9) In § 25 Abs. 2 werden die Worte „oder 4-wöchentlich“ gestrichen.

10) In § 25 Abs. 3 Nr. 3 und 4 werden die Worte „schriftlichen“ gestrichen.

Der letzte Satz wird wie folgt gefasst: „Die Entleerung von Unterflurbehältern für Restmüll erfolgt wöchentlich oder 14-täglich.“

11) In § 26 Abs. 9 Satz 1 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.

12) In § 28 Abs. 3 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

13) § 31 wird wie folgt neu gefasst:
§ 31 Anträge, Fristen

(1) Anträge sind bei der Stadt Halle (Saale) bzw. bei der HWS schriftlich oder elektronisch zu stellen.

(2) Die Anschlusspflichtigen haben ein Grundstück vor Bezug bzw. Nutzungsbeginn bis zum 15. eines Monats bei der HWS an die öffentliche Abfallentsorgung anzumelden, damit eine Entsorgung zum nächsten Monatsersten erfolgen kann (Neuanmeldung).

Dies gilt auch, wenn ein bislang unbewohntes Wohngrundstück bezogen oder ein Gewerbegrundstück wieder genutzt wird und bereits Abfallbehälter vorhanden sind.

sind.

Es sind der Bedarf an Abfallbehältern (Restmüllbehälter/Biotonnen/Papiertonnen), ggf. der Abfuhrhythmus sowie bei Wohngrundstücken die Anzahl der Personen anzugeben. Zur Berücksichtigung der Eigenkompostierung bei Wohngrundstücken ist eine entsprechende Erklärung abzugeben (vergl. § 7 Abs. 2).

Sofern die Veranlagungswünsche den Anforderungen der §§ 22, 23 und 25 entsprechen, werden diese umgesetzt. Andernfalls erhält der Antragsteller von der Stadt einen Bescheid.

(3) Anschlusspflichtige haben Änderungen der Entsorgungsveranlagung bei der HWS zu beantragen. Dies gilt für alle Veranlassungen wie z.B. Änderungen des Anschlusspflichtigen, der Behälterart, -größe und -anzahl, des Abfuhrhythmus, der Personenanzahl und Anzeigen zur Eigenkompostierung.

Veranlagungsänderungen werden zum nächsten Monatsersten umgesetzt und in der Gebührenabrechnung berücksichtigt, sofern der Antrag mindestens 4 Wochen vorher eingegangen ist. Andernfalls erfolgt die Realisierung grundsätzlich zum übernächsten Monatsersten. Rückwirkende Änderungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Sofern die Änderungen zulässig sind, werden diese umgesetzt und es ergeht ein neuer Abfallgebührenbescheid. Im anderen Fall erhält der Antragsteller von der Stadt einen Bescheid.

(4) Abmeldungen von der öffentlichen Abfallentsorgung bei Beendigung der Nutzung eines Grundstückes (z. B. bei Leerstand eines Wohngrundstückes) müssen bis zum 15. eines Monats mit Angabe der Gründe bei der HWS eingegangen sein, damit die Entsorgung zum Monatsende eingestellt werden kann. Andernfalls erfolgt die Realisierung grundsätzlich zum übernächsten Monatsende. Rückwirkende Änderungen sind grundsätzlich nicht möglich. Bei Unterlassung der Abmeldung hat der Anschlusspflichtige bereits erhobene Ansprüche gegen sich gelten zu lassen.

Sofern die Kündigung unzulässig ist, erhält der Antragsteller von der Stadt einen Bescheid.

(5) Für die Bearbeitung von Anträgen auf zeitweilige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (vergl. § 7 Abs. 4 Ziff. 1 und 2) und auf gemeinsame Behälternutzung (vergl. § 23 Abs. 7) gelten die Fristen nach Abs. 2 analog.

(6) Für Sonderleistungen (z.B. Leistungen nach § 9 Abs. 4, § 10 Abs. 3, § 11 Abs. 3, § 12 Abs. 3, 4 und 7, § 13 Abs. 2 Satz 2, § 14 Abs. 4, § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 3, § 17 Abs. 2 Satz 1, § 18 Abs. 4, § 22 Abs. 6, § 23 Abs. 4 Satz 4, Abs. 6 und 11, § 25 Abs. 5 Satz 2, Abs. 6 und 9 Satz 3 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2) ist die HWS schriftlich bzw. in elektronischer Form zu beauftragen.

(7) Die Fristenregelungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei der Nutzung von Unterflurssystemen.

14) § 35 wird wie folgt geändert:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

15) In Anlage 3 Ziffer 4 zur AbfWS wird das Wort „gegenüberliegenden“ gestrichen.

§ 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 i. d. F. der 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Stadt Halle (Saale),
den 15. November 2022**



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26. Oktober 2022 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung
Vorlagen-Nummer: VI 1/2022/04488
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15.11.2022



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Stadt bietet am 18. März 2023 Fischerprüfung an

Durch die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Untere Fischereibehörde, wird bekanntgegeben, dass am

18. März 2023

die nächste Fischerprüfung stattfindet.

Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998), letzte

berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 15 geändert durch Verordnung vom 20. September 2017 (GVBl. LSA Nr. 15/2017).

Bewerbende zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor der Prüfung nachweisen.

Zugelassen werden Bewerbende, welche zum Zeitpunkt der Fischerprüfung das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gebühr für die Abnahme der Fischerprüfung für die bis 18-jährigen Bewerbenden beträgt 28,00 Euro. Für Bewerbende, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben beträgt die Gebühr 56,00 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung zur Prüfungsanmeldung (per EC-Karte) zu entrichten.

Anmeldungen zur Prüfung werden von der unteren Jagd- und Fischereibehörde, Sitz: Neustädter Passage 18 in 06122 Halle (Saale) durch persönliche Vorsprache oder

per E-Mail (renate.klemenz@halle.de) entgegengenommen.

Sprechzeiten:

Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Anmeldeschluss ist der **17. Februar 2023**.

Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden. Die Teilnehmer an der Fischerprüfung erhalten dazu konkrete Informationen.

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Bereitstellung der Schülerspeisung in der Sekundarschule „Am Fliederweg“

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **12. Februar 2023** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin /Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgenden Schulen in Halle (Saale):

**Sekundarschule Am Fliederweg, Buda-
pester Straße 5 in 06130 Halle (Saale)**

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülerspeisung auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens zu vergeben.

Die Schule wird von ca. 441 Schüler besucht. Das Verfahren läuft unter der Vergabenummer: FB 51.4-L-19/2022

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen, Angaben zu den Schülerzahlen, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jasmin.noffke@halle.de oder anja.scholz@halle.de abgefordert werden. Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 1,5 Schuljahren vom 12.02.2023 bis 31.07.2025 mit 3 Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07. 2028.

Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten.

Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schülerspeisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Bestellung/Kassierung/Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den

einzelnen Schülern/Sorgeberechtigten/Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmern durch den Anbieter z.B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich verhandelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen.

Es wird erwartet, dass der Anbieter für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen die Qualitätsstandards für die Schulpflege der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als verbindliche Mindestanforderung zu Grunde zu legt wie

- ausgewogene und gesunde Lebensmittelvielfalt
- reichlich Getreideprodukte sowie Kartoffeln
- viel Gemüse und Obst
- Milch und Milchprodukte häufig, Fisch ein- bis zweimal in der Woche, Fleisch, Wurstwaren
- Wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
- schonende Zubereitung, Zucker und Salz, sowie Eier in Maßen

Das einzureichende Versorgungskonzept enthält nach Möglichkeit Aussagen zu:

- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau
- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Bezugsquellen der Produkte
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- Gesundheits- und Hygienekonzept

Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten, soweit dies im Interesse eines gesunden Speiseangebotes erforderlich ist.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung saisonaler und regionaler Zutaten
- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischen Anbau, Angebot für verschiedene Sonderkostformen (Diäten) oder für verschiedene Glaubensrichtungen bei Bedarf
- Verzicht auf Alkoholzusätze

Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf 120 Minuten nicht überschreiten.

Der Speiseplan sollte eine täglich wechselnde Speisefolge mit mindestens 3 Wahlen enthalten.

Die Bestellabwicklung, sowie An-, Um- oder Abmeldungen sollen elektronisch möglich sein (per App, online, telefonisch oder auf Papier). Die Speisenausgabe soll ebenfalls elektronisch über ein Chip- oder Transpondersystem geregelt werden.

Weitere Anforderungen werden schulkonkret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu
 - Art und Weise der Herstellung der Speisen
 - Produktverwendung und – verarbeitung
 - Bezugsquellen der Produkte
 - Ort und Zeit der Speisenzubereitung
 - Lieferzeiten zum Lieferort
 - Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
 - Angaben zum eingesetzten Personal
 - Gesundheits- und Hygienekonzept.
2. Preisliste der anzubietenden Speisen
3. Vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
4. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“ bis spätestens zum 13.12.2022 an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/ Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Neue Öffnungszeiten der Bürgerservice-Stelle Marktplatz ab 2023

Um die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen und um die Arbeitseffektivität zu steigern, führt die Stadt ab Januar 2023 neue Öffnungszeiten in der Bürgerservice-Stelle im Ratshof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) ein. Ab Januar öffnet die Bürgerservice-Stelle mittwochs von 9 bis 15 Uhr und künftig jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr. An diesen Samstagen können dann deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz sein als bisher. Mit der höheren Personalstärke können an diesen Tagen entsprechend auch deutlich mehr Termine für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten werden.

Maik Becker, stellvertretender Leiter des Fachbereiches Einwohnerwesen: „Die Stadt wird so dem Wunsch nach einer Terminerweiterung gerecht. Auch dringende Anliegen, die keinen Terminaufschub dul-

den, können so kurzfristig einfacher realisiert werden. Gleichzeitig können durch das neue System auch mehr Termine an den Werktagen angeboten werden: Zukünftig bietet der Bürgerservice durchschnittlich 12 000 Termine im Monat an Werktagen im Ratshof an.“

Öffnungszeiten Bürgerservice Marktplatz **ab Januar 2023 (nur mit Termin):**

Bürgerservice-Stelle - Marktplatz 1

Montag:	8 - 16 Uhr
Dienstag:	8 - 16 Uhr
Mittwoch:	9 - 15 Uhr
Donnerstag:	8 - 18 Uhr
Freitag:	9 - 12 Uhr
Samstag:	9 - 12 Uhr

(jeder 1. und 3. Samstag des Monats)

Öffnungszeiten Bürgerservice Halle-Neustadt - Am Stadion 6 (unverändert):

(nur mit Termin)

Montag:	9 - 12 Uhr
Dienstag:	9 - 18 Uhr
Mittwoch:	9 - 12 Uhr
Donnerstag:	9 - 15 Uhr
Freitag:	9 - 12 Uhr

Termine können wie gewohnt über das Online-Buchungssystem www.terminvereinbarung.halle.de vereinbart werden. Alternativ besteht die Möglichkeit des Telefonservices unter der Rufnummer 115 (ohne Vorwahl innerhalb des Stadtgebietes Halle) bzw. die 0345 221-0.

Die Stadt bittet zudem dringend darum, Termine, die nicht wahrgenommen werden können, online, telefonisch oder persönlich zu löschen bzw. abzusagen, damit diese für andere Kundinnen und Kunden nutzbar gemacht werden können.

Zufahrtgenehmigung online beantragen

Die Stadt Halle (Saale) erweitert ihre Online-Dienste: Ab sofort haben Antragsberechtigte die Möglichkeit, rund um die Uhr und von überall erreichbar, die Einfahrtgenehmigung für das Veranstaltungsgelände LEUNA-CHEMIE-Stadion über das Internet zu beantragen. Eine Vorsprache beim Fachbereich Einwohnerwesen ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Der Fachbereich Einwohnerwesen entwickelt seine Online-Dienste kontinuierlich weiter. Seit geraumer Zeit sind unter anderem die Online-Vergabe von Terminen, die Erteilung/Verlängerung/Ersatzausstellung eines Bewohnerparkausweises, die Beantragung einer einfachen/erweiterten Meldebesccheinigung sowie einer einfachen Melderegisterauskunft, Verlustmeldung von Personaldokumenten u.v.m. möglich.

Fortsetzung von Seite 15

7. Nach Einführung der Schulsoftware des Landes Sachsen-Anhalt an haleschen Schulen informiert die Stadtverwaltung den Unterausschuss Jugendhilfeplanung darüber, welche Daten über diese Software erhoben werden, und welche dieser Daten für die Fortschreibung der Teilplanung Schulsozialarbeit geeignet wären, um die Situation an den Schulen, insbesondere den weiterführenden Schulen, so realistisch wie möglich abbilden zu können (schulischer Faktor). Weiterhin informiert die Stadtverwaltung im gleichen Gremium darüber, ob die Nutzung dieser Daten (anonymisiert) möglich ist.

zu 9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung in Ausschüssen,
Vorlage: VII/2022/04943

Beschluss:

Die Sachkundige Einwohnerin Ronja Tumescheit wird von ihrer Mitwirkung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung entbunden.

Der Stadtrat entsendet Herrn Arian Michael Sudau in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

zu 9.8 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung,

Vorlage: VII/2022/04944

Beschluss:

Herr Nikolas Schröder scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung aus.

Der Stadtrat beruft Herrn Henry Körner als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

zu 9.9 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Sportausschuss,

Vorlage: VII/2022/04945

Beschluss:

Herr Michael Koch scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Sportausschuss aus.

Der Stadtrat beruft Frau Ingrid Sanchez - Heinzelmann als sachkundige Einwohnerin in den Sportausschuss.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 15. November 2022

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,

Vorlage: VII/2022/04682

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 27. September 2022 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Immobilien,

Vorlage: VII/2022/04745

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601011.700 Neubau Dritte Wache (HHPL Seiten 231, 1281, 1293)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport(HHPL Seiten 867, 1254, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

Anzeigen

Julia Krüger

Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de

**Jörg Brade**

Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de

**Frank Praßler**

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de

**Sven Obert**

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

VORFÜHRWAGEN ABVERKAUF

z.B. C3 Aircross PureTech 110
Sondermodell Selection
EZ: 01.2022 – erst 7.000 km
Klima – Sitzheizung – metallic



Nur 21.500,- €

KRAFTSTOFFVERBRAUCH
l_o 5,9 L/100 KM, A_o 4,2 L/100 KM,
K_o 4,8 L/100 KM,
CO₂-EMISSIONEN, K_o 110 G/KM.
EFFIZIENZKLASSE: A

Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.

Finanzierung oder Leasing ? Gern finanzieren wir Ihren C3 Aircross nach Ihren Wünschen!

Kraftstoffverbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.

AUTOCENTER STIERWALD UG & Co KG
BRASCHWITZER STR. 5 • 06188 OT PEIßEN • TEL. 03 45/4 44 76 90
FAX 03 45/44 47 69 16 • WWW.AC-STIERWALD.DE • INFO@AC-STIERWALD.DE




**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige
im Amtsblatt**

der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 16

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de